

# Jahresbericht 2017



# Inhalt



<b>Vorwort von Jürgen Czernohorszky, Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal</b>	3
<b>Vorwort von Johannes Köhler, Abteilungsleiter MAG ELF</b>	4
Aufsicht in Kinderbetreuungseinrichtungen Auch Wichtelmännchen wollen kontrolliert werden.	6
MAG ELF zu Besuch in einem Kindergarten	9
Start großer Veränderungen	10
Alles rund um unsere MAG-ELF-Standorte 2017	12
Sommer, Sonne, Urlaub ... Zeit für Freundschaften?!	15
100 Jahre Jugendamt	19
20 Jahre Servicestelle	22
§ 198 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht: Anzeige erstatten – was bringt's?	27
Wenn der Storch notlanden muss. Anonyme Geburt und Babyklappe	35
In Gedenken an Amelie Demel	37
Pflegekinderarbeit in den Pflegekinderzentren	38
Mobile Arbeit mit Familien: Aufsuchen – Unterstützen – Begleiten	42
Ein Beispiel aus dem Arbeitsalltag der Mobilen Arbeit mit Familien	44
Projekt „behördenübergreifende Radikalisierungsprävention“	46
Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen (UMF)	48
Ein professionelles Angebot, aber ... Über die Schwierigkeiten von UMF, Psychotherapie in Anspruch zu nehmen	52
Fortbildung auf der Wohnzimmercouch: Webinare für Pflegeeltern als ein neues Serviceangebot	54
Akteneinsichten waren früher eine Seltenheit ...	55
Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – „UMF“	60
<b>Leistungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe 2017 – Zahlen und Fakten</b>	63
<b>Impressum</b>	82

## JÜRGEN CZERNOHORSZKY

Stadtrat für Bildung, Integration,  
Jugend und Personal



## Liebe Leserinnen und Leser!

Das Jahr 2017 ist nicht nur sehr rasch vergangen, sondern hat auch für die MAG ELF eine Reihe von Meilensteinen mit sich gebracht, auf die ich gerne zurückblicke. Einer davon war der Festakt zum 100-Jahr-Jubiläum der Wiener Jugendwohlfahrt im Frühjahr 2017. In der Rückschau auf die Geschichte unserer Stadt wurde einmal mehr deutlich, wie sehr die Arbeit der Jugendfürsorge die sozialen und gesundheitlichen Rahmenbedingungen in unserer Stadt geprägt hat: So wurden in vielen Bereichen richtungsweisende Verbesserungen für die Wiener Familien und Kinder in die Tat umgesetzt und heute präsentiert sich die „Wiener Kinder- und Jugendhilfe“ als moderne Einrichtung, die den Schutz der Kinder und die bestmögliche Unterstützung von Familien in den Mittelpunkt stellt.

Doch auch im Bereich der Pflegefamilien wurden 2017 wichtige Weichen gestellt: Um den Krisenpflegeeltern und Langzeitpflegeeltern für Kinder ab dem dritten Geburtstag stabilere Rahmenbedingungen

für ihre wichtige Arbeit zu bieten, wurden neue Anstellungsmodelle entwickelt. Da der Bedarf an Unterbringungsplätzen ungebrochen hoch ist, wollen wir damit noch mehr geeignete Familien für diese wichtige Tätigkeit gewinnen.

Weiters konnte ich 2017 auch am kontinuierlichen Ausbau der Infrastruktur und des Serviceangebotes der MAG ELF teilhaben: Ende des Jahres hat in Wien-Alsergrund das dritte „Wiener Pflegekinderzentrum“ der MAG ELF seinen Betrieb aufgenommen. Damit können wir Pflegeeltern eine weitere Serviceeinrichtung in Wohnortnähe bieten. Einen neuen Standort am Franz-Jonas-Platz 12 hat schließlich auch das Eltern-Kind-Zentrum in Floridsdorf bekommen. Die neuen Räume konnten im Herbst des Jahres offiziell in Betrieb genommen werden. Die neuen Räumlichkeiten sind barrierefrei und bieten mehr Platz für Beratung und auch Gruppenangebote. Gute Rahmenbedingungen für die MitarbeiterInnen zu schaffen wird mir auch weiterhin ein wichtiges Anliegen sein.

Eines ist mir zum Abschluss aber besonders wichtig: Um all die im Jahresbericht beschriebenen Angebote und Leistungen für die Familien in Wien erbringen zu können, braucht es engagierte MitarbeiterInnen. Deshalb gilt mein persönlicher Dank allen 1.600 MitarbeiterInnen der MAG ELF, die nach dem Motto „Kinder schützen – Eltern unterstützen“ für ein gutes und

sicheres Aufwachsen der Kinder in Wien sorgen!

**Jürgen Czernohorszky**

Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend



**JOHANNES KÖHLER**  
Abteilungsleiter der MAG ELF



## Liebe Leserinnen und Leser,

2017 war ein ganz besonderes Jahr für die Wiener Kinder- und Jugendhilfe.

Am 19. 4. 2017 feierten wir im Wiener Rathaus 100 Jahre Wiener Jugendwohlfahrt. Im Rahmen eines gelungenen Festaktes blickten wir zurück auf die Höhen und Tiefen der Geschichte der Wiener Jugendwohlfahrt und machten einen Ausblick in die Zukunft, wie die Wiener Kinder und Jugendhilfe 2020 aussehen könnte.

Im Rahmen unseres großen Organisationsweiterentwicklungsprozesses „Wir gestalten Zukunft“ wurden im 1. Halbjahr 2017 Implementierungsteams eingesetzt, die auch Detailarbeiten zur Umsetzung der wichtigsten Ergebnisse erbrachten. So wurden unter anderem auch die Kompetenzen der RegionsleiterInnen sowie des Fachbereichs „Qualitätssicherung und Organisation“ konkreter festgelegt und Vorarbeiten zur Umwandlung der Eltern-Kind-Zentren in Familienzentren geleistet.

Ein großes Ziel der Organisationsweiterentwicklung ist insbesondere der Ausbau

des Pflegekinderbereiches. Dazu wurden bereits 2017 wichtige Schritte gesetzt: So wurde ein neues Anstellungsmodell für Krisenpflegeeltern und Langzeitpflegeeltern entwickelt und im Herbst 2017 das dritte Pflegekinderzentrum im Westen Wiens in Betrieb genommen. Durch das neue attraktive Anstellungsmodell und das verbesserte Serviceangebot für Pflegeeltern in den nunmehr drei Pflegekinderzentren streben wir längerfristig das Ziel an, Pflegeeltern nicht nur für die Betreuung von Babys und Kleinkindern, sondern auch für Kinder bis zum Schuleintrittsalter als Ressource zu gewinnen.

Ich wünsche allen Leserinnen und Lesern eine spannende Lektüre der interessanten Beiträge unseres Jahresberichtes!

**Johannes Köhler**

A handwritten signature in blue ink that reads "Johannes Köhler". The signature is written in a cursive style and is positioned below the printed name.



## **DORIS LEFEBURE**

Kindergarteninspektorin  
Gruppe Recht

# Aufsicht in Kinderbetreuungseinrichtungen

Kindergärten und Kindergruppen stehen zurzeit massiv im Fokus der Öffentlichkeit. Auf Grund der aktuellen Berichterstattung wurde auch die Arbeit der Kontrollorgane in den Medien immer wieder kritisiert.

## **Im Interview: Doris Lefebure, Kindergarteninspektorin, Gruppe Recht**

### *Was hat eine Kontrolle zum Inhalt?*

Die Kontrolle in Kinderbetreuungseinrichtungen kann man, wenn man so will, in folgende Bereiche gliedern: Sicherheit, Pädagogik, Besuchspflicht der Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr, Hygiene und Personal.

### *Können Sie bitte näher auf die einzelnen Bereiche eingehen?*

Es wird kontrolliert, ob das Leben und die Gesundheit der Kinder gefährdet sind. Zum Beispiel durch erreichbare Putzmittel oder andere gefährliche Stoffe. Regale, die leicht kippen können, müssen fixiert sein, von Heizkörpern darf keine Verbrennungsgefahr ausgehen. Der Eingang muss so gesichert sein, dass Kinder nicht

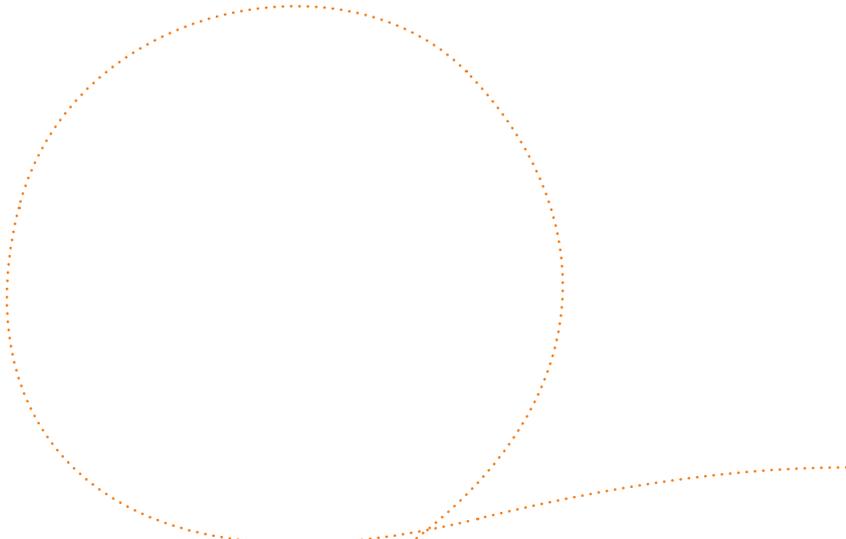
unbemerkt auf öffentliches Gut gelangen können. Weiters werden Befunde (E-Befund, Baumbefund, Protokoll von Evakuierungsübungen usw.) eingesehen, die eine regelmäßige Wartung diverser Anlagen erkennen lassen.

Die Kinderbetreuungseinrichtung muss natürlich in einem einwandfreien hygienischen Zustand sein.

Bezüglich des Personals wird kontrolliert, ob die gesetzlichen Anforderungen erfüllt werden. Ausbildungsnachweise werden eingesehen und in direkten Gesprächen werden unter anderem auch die Deutschkenntnisse überprüft.

Im Bereich der Pädagogik wird kontrolliert, ob Lernen ganzheitlich, spielerisch und fernab von starren Unterrichtseinheiten erfolgt. Die wichtigste Lernform ist das Spiel. Von großer Bedeutung ist hierfür, dass die Betreuungspersonen ein richtiges Bild vom Kind haben.

Der Wiener Bildungsplan, welcher im Wiener Kindergartenengesetz und im Wiener Tagesbetreuungsgesetz verankert ist, muss umgesetzt werden. Ergänzend dazu sind der bundesländerübergreifende Bildungsrahmenplan und das Modul im letz-



ten Kindergartenjahr in elementaren Bildungseinrichtungen zu berücksichtigen.

Planungen, Reflexionen und Dokumentationen sind die Basis der pädagogischen Qualität und werden deshalb, ebenso wie eine pädagogisch wertvolle Ausstattung mit Bildungs- und Beschäftigungsmaterial, kontrolliert.

Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr haben Besuchspflicht. Zwanzig Stunden an mindestens vier Tagen die Woche. Die Einhaltung der Anwesenheitspflicht wird ebenfalls kontrolliert.

*Wie oft findet eine Kontrolle statt?*

Das Gesetz sieht vor, dass jede Einrichtung mindestens einmal im Jahr kontrolliert werden muss. Im Bedarfsfall oder bei Beschwerden sind wir natürlich auch öfters an manchen Standorten.

*Wie lange dauert so eine Kontrolle?*

Das kommt unter anderem darauf an, wie viele Gruppen die Einrichtung hat, und auf den Gegenstand der Kontrolle. In der Regel aber zwischen zwei und vier Stunden.

*Finden diese Kontrollen angemeldet statt?*

In Kindergärten finden die jährlichen Kontrollen unangekündigt statt. Da in Kindergruppen oft nur eine Betreuungsperson anwesend ist, macht es durchaus Sinn sich

anzumelden. So wird gewährleistet, dass dann auch die Betreiberin oder der Betreiber vor Ort ist, und die Aufsicht über die Kinder auch während der Kontrolle gegeben ist.

*Zurzeit stehen islamische Kindergärten und Kindergruppen im Fokus der Öffentlichkeit. Werden diese Kinderbetreuungseinrichtungen dadurch anders von Ihnen kontrolliert?*

Alle Kinderbetreuungseinrichtungen werden unter den gleichen Aspekten kontrolliert. Dabei spielt es keine Rolle, ob es ein Großbetreiber ist oder eine Trägerorganisation, die nur einen Standort hat.

*Laut des Projektberichts von Herrn Aslan besteht in islamischen Kinderbetreuungseinrichtungen die Gefahr der Indoktrinierung.*

Wird festgestellt, dass Kinder in Kinderbetreuungseinrichtungen gezielt manipuliert oder in eine bestimmte ideologische Richtung gedrängt werden, so reagieren wir natürlich sofort. Hierbei spielt es jedoch keine Rolle, welche Religion der Betreiber hat.

*Ist Religion im Kindergarten verboten?*

Das Wiener Kindergarten- und Tagesbetreuungsgesetz sieht religiöse Erziehung nicht vor, darf sie allerdings auch nicht verbieten. Dies wird auch in der österreichischen Verfassung so dargelegt.

Wird religiöse Erziehung angeboten, so muss sich der Betreiber klar deklarieren und im pädagogischen Konzept muss deutlich zu erkennen sein, wie die Umsetzung erfolgt.

Hierfür werden von der MAG ELF klare Richtlinien vorgegeben. Unter anderem:

- „Es werden keine Unterrichtseinheiten, wie z.B. Bibel oder Koranstunden, angeboten. Bildungsangebote, ganz gleich welcher Inhalte, müssen ganzheitlich und spielerisch dem Entwicklungsstand der Kinder entsprechend, angeboten werden.
- Zum Schutz des Kindeswohls ist es eine unerlässliche Bedingung, gewaltbejahende oder angsteinflößende Handlungen oder Darstellungen zu unterlassen.
- Offenheit für Einflüsse anderer Kulturkreise. Es ist die Aufgabe der PädagogInnen die Vielfalt wahrzunehmen, zu respektieren und im Bildungsangebot entsprechend zu berücksichtigen.
- Im Kindergarten findet kein Religionsunterricht statt, auch nicht, wenn dieser z. B. mit Ethik- und Moralunterricht umschrieben wird. Wünschen Eltern „Religionsunterricht“, so haben sie dies im privaten Rahmen für ihr Kind zu veranlassen.

Die Umsetzung und Einhaltung der Richtlinien wird kontrolliert.

*Im letzten Jahr wurden sehr viele Kinderbetreuungseinrichtungen geschlossen. Können Sie mir die Gründe dafür nennen?*

Bewilligungen werden unter anderem widerrufen, wenn das Leben und die Gesundheit der Kinder gefährdet sind, die Kinderrechte nicht gewahrt werden, Auflagen nicht erfüllt werden, eine Pädagogik angewandt wird, welche die Gesamtpersönlichkeit der Kinder und deren Entwicklung, nicht optimal fördert.

*Nun ist es ja so, dass die Kontrollorgane aufgestockt wurden. Wird jetzt besser kontrolliert?*

Es wurde schon immer sehr gut kontrolliert. Auf Grund der Personalaufstockung ist es nun möglich intensiver in die Beratung zu gehen. Beratung vor Ort im Zuge der Kontrolle, aber auch Workshops werden nun vermehrt angeboten. Leitfäden zum Thema „planen und dokumentieren“ sowie diverse Standards sind bereits im Entstehen. Mittels Newsletter werden die Betreiber in Zukunft über Aktuelles informiert.

Beratungen zur Erstellung pädagogischer Konzepte sowie der One-Stop-Shop, bei dem künftige BetreiberInnen sich Informationen holen können, finden bereits seit Längerem statt.

*Herzlichen Dank!*

**EVELINE NEUPER**  
Kindergartenleitung  
Kindergarten Wichtelmännchen  
Mauthausgasse 5, 1050 Wien



## Auch Wichtelmännchen wollen kontrolliert werden. MAG ELF zu Besuch in einem Kindergarten

Eveline Neuper, die Leiterin des Kindergartens Wichtelmännchen schildert, wie sie den Kontrollbesuch der MAG ELF erlebt. „Frau Lefebure kommt einmal im Jahr zur Kontrolle in meinen Kindergarten Wichtelmännchen. Bei diesen Besuchen wird die pädagogische Arbeit diskutiert, aber auch die Erfüllung von Sicherheitsstandards (Hygiene, Brandschutz, Zugangskontrollen etc.) und Organisationsabläufen überprüft.“

Doris Lefebure trete dabei mit großer Höflichkeit und Rücksicht auf, so Frau Neuper. Dabei sei sie jedoch sehr genau in der Überprüfung der Erfordernisse. Als „sehr angenehm“ schildert die Leiterin des KG Wichtelmännchen, „dass sie mit ihrer außerordentlichen pädagogischen und organisatorischen Kompetenz nicht nur als Kontrollinstanz erlebt wird, sondern durch konstruktive Kritik und hilfreiche Hinweise auch als willkommene Unterstützung unserer Arbeit. Besonders dankbar bin ich in diesem Zusammenhang für ihre Bereitschaft, auch außerhalb der Kontrolltermine mit Rat und Tat zur Ver-

fügung zu stehen. Bei Anfragen per E-Mail erhalte ich in der Regel noch am gleichen Tag, spätestens jedoch am Folgetag eine klärende oder hilfreiche Antwort.“

„In diesem Sinne ist Frau Lefebure in meinen Augen eine ausgezeichnete Visitenkarte für die MAG ELF“, so Frau Neuper, „da sie ihrer Kontrollaufgabe mit Genauigkeit und Konsequenz nachkommt, aber auch durch respektvollen Umgang und kompetente Hilfestellung die Zusammenarbeit optimal im Sinne einer guten Betreuungsqualität für die Kindergartenkinder gestaltet.“



**ERICH GÖSCHL**

Leiter Gruppe Personal

## Start großer Veränderungen

Ein großes und in der MAG ELF präsent Thema war und ist die Organisationsweiterentwicklung. Damit diese richtungsweisende Neuaufstellung der MAG ELF umgesetzt werden kann, liefen im Jahr 2017 umfangreiche Vorbereitungsarbeiten. Derzeit wird auf Basis dieser Vorarbeiten an der Umsetzung gearbeitet. Auch damit wird die Arbeit nicht beendet sein, denn es liegt an uns allen, die neue Struktur mit Leben zu erfüllen und zum Erfolg zu führen.

Eines der größten und umfangreichsten Projekte der Stadt Wien, die Besoldungsreform, fand 2017 ihren Abschluss und ist als Ergebnis mit 01. 01. 2018 als Wiener Bedienstetengesetz in Kraft getreten. Abgesehen davon, dass auch hier sehr umfangreiche Vorbereitungen und Umstellungsmaßnahmen getroffen werden mussten, wird die Besoldungsreform die Stadt Wien maßgeblich beeinflussen. Auch wenn das Wiener Bedienstetengesetz „nur“ für MitarbeiterInnen Gültigkeit hat, welche ab 01. 01. 2018 eintreten, sind innovative Impulse dieser Reform Vorlage für die Projektgruppe zur Weiterentwicklung

des Systems für MitarbeiterInnen, welche vorher eingetreten sind.

Als nicht unwesentlichen dritten Punkt möchte ich die Umstellung der Gewährung von Steuerbegünstigungen auf Basis neuer finanzrechtlicher Erkenntnisse erwähnen. Der erste Schritt war die Umstellung von Tagesgeldern, besser bekannt unter Außendienstzulagen. In unterschiedlicher Form waren ca. 700 MitarbeiterInnen in der MAG ELF betroffen. Dank der großartigen Unterstützung und Zusammenarbeit von allen Beteiligten konnte die Abteilung in der leider für diese Größenordnung sehr kurzen Frist die notwendigen Daten rechtzeitig übermitteln. Es kam noch zu nachträglichen Veränderungen im Nebengebührenkatalog sowie zu Umstellungsschwierigkeiten in der MA 2, sodass uns dieses Thema auch noch 2018 beschäftigen wird. 2018 wird es weitere Umstellungen in der steuerlichen Behandlung von Zulagen geben. Betroffen sind konkret SEG-Zulagen (Schmutz, Erschwernis und Gefahr).

2017 wurde in der Stadt Wien eine weitere ebenfalls richtungsweisende Ent-

scheidung für die Neuausrichtung des Recruitings getroffen. Aufgaben und Kompetenzen werden ab 2018 verstärkt in die Abteilungen verlagert. Dies war die logische Konsequenz auf Basis von Umfragen bei BewerberInnen und nach Analyse der bestehenden Prozesse. Die Stadt Wien plant eine neue Recruiting-Software anzuschaffen, um die neuen Abläufe bestmöglich zu unterstützen. Auch die MAG ELF war mit einigen anderen Dienststellen in die Definition des sehr umfangreichen Leistungskataloges für die Ausschreibung eingebunden.

Es ist mir ein persönliches Anliegen, mich bei allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für diesen großartigen Zusammenhalt und die Zusammenarbeit zu bedanken, welche nicht selbstverständlich ist in einer Zeit mit besonders vielen großen Herausforderungen.



**SABINE KRÄUTER**

Leiterin Gruppe Finanz

## Alles rund um unsere MAG-ELF-Standorte 2017

Im Hinblick auf die Größe der Abteilung und den Umfang ihrer Aufgaben und Leistungen besteht auch immer wieder Handlungsbedarf im Bereich der Vielzahl der Standorte der MAG ELF.

Egal, ob es um die Kernaufgaben im Kinderschutz, das Angebot von Sozialen Diensten oder um ambulante Angebote geht, ist es eine ständige Herausforderung, dass die Standorte für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und die Klientinnen und Klienten adäquate Rahmenbedingungen erfüllen.

9 Eltern-Kind-Zentren, 16 Elternberatungsstellen, 18 Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien, 9 Regionalstellen Rechtsvertretung und zahlreiche sozialpädagogische Einrichtungen wie 75 Wohngemeinschaften, 15 Krisenzentren und 90 Wohneinheiten „Betreutes Wohnen“ spiegeln die Bandbreite wider.

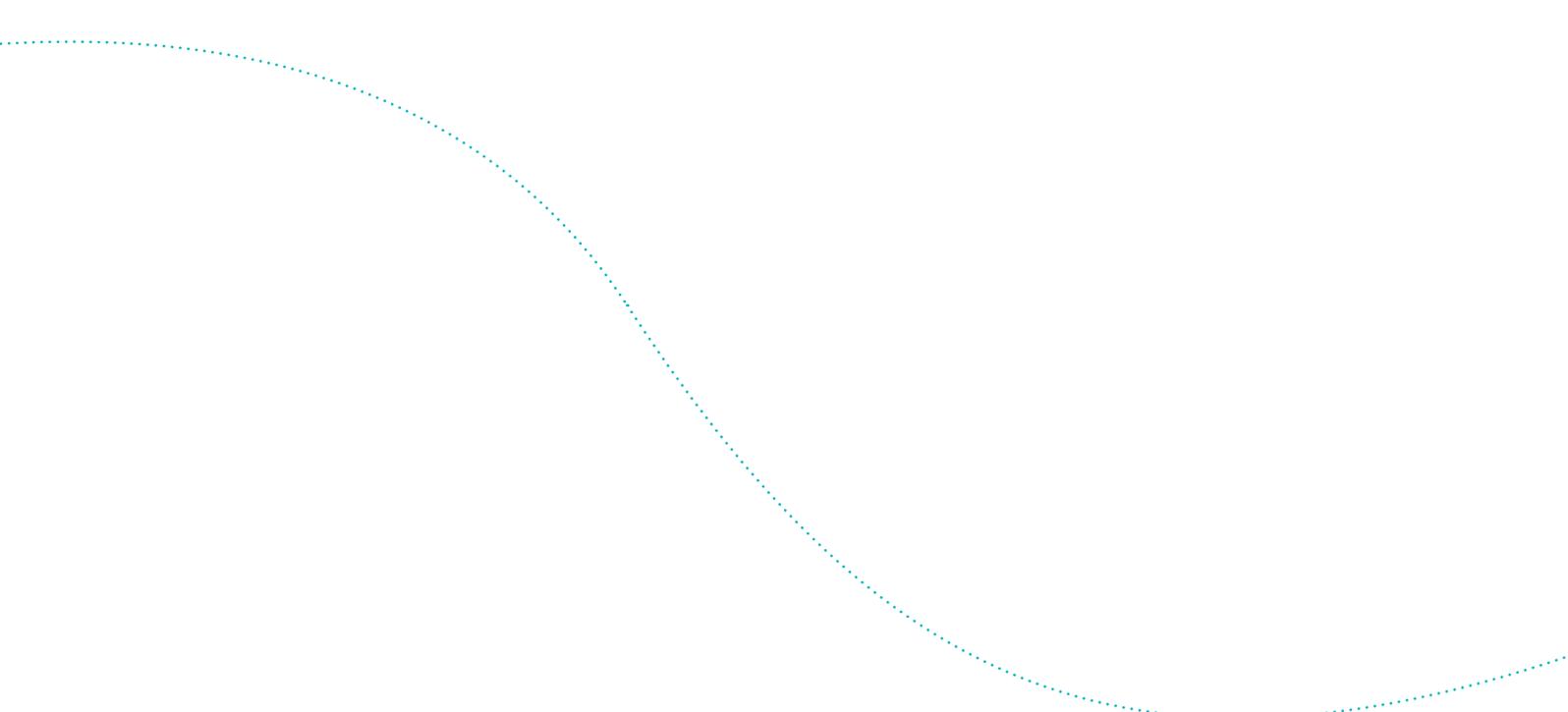
Die Gründe für Standortveränderungen (fast ausschließlich Ersatzstandorte) sind sehr vielfältig. Standorte, die schon sehr

lange bestehen, sind einfach zu klein geworden und bieten keine entsprechende Raumaufteilung bzw. kein passendes Raumkonzept mehr, bautechnische Erfordernisse sind nicht gegeben (z.B. Bedienstetenschutz, Wiener Antidiskriminierungsgesetz), die Zentralisierung und Zusammenführung von Angeboten wird umgesetzt, Mietverträge laufen aus, Räume müssen frei gemacht werden, der Stadtentwicklung wird Rechnung getragen usw.

### **Diese Projekte konnten 2017 erfolgreich umgesetzt werden:**

- 1. Quartal 2017: Umbauten in der Zentrale in Wien 3, Rüdengasse 11 (Herstellung von barrierefreien WCs, Anbringung eines zweiten Handlaufs in den Stiegenhäusern, Ergänzung der Ansteuerung des Aufzugs, diverse Anpassungen im Raumkonzept);
- Februar 2017: Bezug des neuen Standortes für das Eltern-Kind-Zentrum in Wien 12, Darnautgasse 10 und Rückgabe des bisherigen Standortes in Wien 12, Längenfeldgasse 28;

- Im 2. Halbjahr 2017 wurde die in die Jahre gekommene Wohngemeinschaft in Wien 10, Laaerbergstraße 67–69/1/6 generalsaniert. Dabei wurde ein eigenes Bad für das Personal geschaffen, es wurden alle Bäder und WCs saniert, Boden- und Wandbeläge erneuert, die komplette Elektroanlage erneuert, neue Möbel angeschafft usw.
  - Juni 2017: Bezug des neuen Standortes für das Eltern-Kind-Zentrum in Wien 21, Franz-Jonas-Platz 12 und Rückgabe des bisherigen Standortes in Wien 21, Anton-Bosch-Gasse 29;
  - Juli 2017: Anmietung einer neuen Wohngemeinschaft in Wien 10, Sonnwendgasse 29 als Ersatz für die Wohngemeinschaft 10, Columbusgasse – besonders positiv ist dabei das wesentlich größere Platzangebot (Einzelzimmer, eine große Terrasse) hervorzuheben;
  - September 2017: Bezug des neuen Standortes für die Regionalstelle Soziale Arbeit 17.–19. Bezirk und die Rechtsvertretung 16.–19. Bezirk im Amtshaus in Wien 17, Kalvarienberggasse 29 und Rückgabe der Standorte/Räumlichkeiten 17, Röttergasse 6 und 19, Gatterburggasse 12–14;
  - Oktober 2017: Bezug des neuen Standortes des 3. Wiener Pflegekinderzentrums West im Amtshaus 9, Wilhelm-Exner-Gasse 5;
  - November 2017: Anmietung einer neuen Wohngemeinschaft in Wien 23, Carlberggasse 110 – Ersatz für Wohngemeinschaft 23, Dernjagasse – besonders positiv ist dabei das nunmehr wesentlich größere Platzangebot hervorzuheben;
  - Dezember 2017: Übersiedlung des Psychologischen Dienstes vom Standort 10, Otto-Probst-Platz 2 ins Amtshaus Wien 17, Kalvarienberggasse 29 und Rückgabe des alten Standortes.
- Neben den Referentinnen und Referenten der Gruppe Finanz, die engagiert, fachkundig und unter Beachtung der wirtschaftlichen und budgetären Rahmenbedingungen die erfolgreiche Umsetzung dieser Standortprojekte ermöglicht haben, sind aber auch die „Handwerker“ der Gruppe Finanz mit ihrem breiten Einsatzfeld eine wichtige und unverzichtbare Ressource für viele Vorhaben:



Das Sanierungsteam, das überregional im Bereich der eigenen Sozialpädagogischen Einrichtungen tätig ist, agiert rasch, flexibel, bedarfsorientiert und kostengünstig und hat im Jahr 2017 neben vielen kleineren Aufträgen (Montagen, Störungsbehebungen, Ausbesserungen) auch 26 größere Arbeitsaufträge für Betreutes Wohnen, 5 größere Arbeitsaufträge für Krisenzentren, 22 größere Arbeitsaufträge für Wohngemeinschaften und 13 größere Arbeitsaufträge in sonstigen Einrichtungen (Verwaltungsstützpunkten, Drehscheibe, ...) erledigt.

Bei diesen Arbeitsaufträgen handelt es sich um Arbeiten von kompletten Sanierungen ganzer Einrichtungen (sowohl in den Wohnungen für das Betreute Wohnen als auch in Wohngemeinschaften und Krisenzentren; dabei wird typischerweise in der ganzen Einrichtung der Bodenbelag erneuert, werden Wände frisch ausgemalt, Türstöcke und Türblätter lackiert, Verfließungen in Bädern und WCs erneuert und gereinigt, neue Duschtrennwände montiert) bis hin zu Elektrikerarbeiten (Montage von Lampen, Versetzen von Netzwerkanschlüssen, Installation der Gegensprechanlagen etc.) und reinen Maler- und Lackiererarbeiten.

Das Hausarbeiterteam, das sämtliche hoheitliche Dienstverrichtungsstellen wie z.B. Regionalstellen und Eltern-Kind-Zentren der MAG ELF betreut, hatte 2017 insgesamt 224 Einsätze an Transporten (von Akten über Kanzlei- und Infomaterial bis hin zu Möbeltransporten), war 26 Mal für Übersiedlungen tätig, hatte 275 Arbeitsaufträge für diverse Arbeiten wie z.B. Heizungen entlüften, Beflaggungen, Kabel verlegen, Lampentausch, Lieferung von Übersiedlungskartons, Auslieferung von Kleinmaterial, Service für Dienstfahräder, Abflussreinigungen, usw. und 138 Aufträge für Reparaturen und Montagearbeiten, um nur die wesentlichsten zu nennen. Darüber hinaus waren sie 14 Mal für verschiedenste Veranstaltungen im Einsatz, wofür sie erforderliche Hilfsmittel anliefern, aufbauen und auch wieder abbauen und wegführen.

Ein Zukauf all dieser Leistungen würde jedenfalls ein deutliches Mehr an zeitlichen, organisatorischen und finanziellen Ressourcen bedeuten, gleichzeitig würde viel an Flexibilität und an – auf die fachlichen Bedürfnissen abgestimmten – praktikablen Lösungen verloren gehen.

### ELISABETH BROUSEK

Stellvertretende Leiterin  
Forschung und Entwicklung



### SUSANNE PAUER

Geschäftsführerin Wijug



## Sommer, Sonne, Urlaub ... Zeit für Freundschaften?!

Viele freuen sich das ganze Jahr auf diese Zeit – sich endlich mit seinen Kindern eine Auszeit zu gönnen. Doch können Familienurlaube auch eine große Herausforderung sein: das Packen, die Anreise, die fremde Umgebung ... Vor allem jüngere Kinder schlafen anfangs nicht so gut wie zu Hause und der veränderte Alltag kann gut eingespielte Abläufe kräftig durcheinander bringen. Das Essen schmeckt anders und auch die gewohnten SpielkameradInnen sind nicht da. Das alles kann auch Stress erzeugen.

So waren wir, Elisabeth Brousek von der MAG ELF Forschung & Entwicklung und Susanne Pauer, Geschäftsführerin des Vereins Wiener Jugenderholung (WIJUG), sehr gespannt, wie Familien ihren geförderten WIJUG-Urlaub bewerten. 2017 haben wir eine Befragung der Familien, die im Sommer einen Urlaub mit der Wiener Jugenderholung verbracht haben, durchgeführt. Ziel der Befragung bestand darin, Bewertungen und Wünsche der Familien zu erheben und so das Angebot noch besser maßgeschneidert anbieten zu können.

Die enorm hohe Bereitschaft den zweiseitigen Fragebogen auszufüllen, war für uns sehr überraschend. 84 %, das sind rund 600 Familien, haben zum Stift ge-griffen und uns geantwortet. Daher liegt ein hervorragender Fragebogenrücklauf von 84 % vor. Über 50 % davon haben auch die offenen Fragen, zum Teil sehr ausführlich, beantwortet.

### **Selbstverständlich freut es uns, wenn die Zufriedenheit groß ist:**

- 97 % der Familien wollen wieder mit dem Verein Wiener Jugenderholung verreisen.
- 76 % finden, dass die BetreuerInnen für sie da waren.
- Rund 70 % haben ihr Wunschquartier bekommen.

Der Verein sieht auch den Arbeitsauftrag, sich mit jenen Quartieren auseinanderzusetzen, bei denen die Rückmeldungen durchwegs kritischer waren.

Das erfreulichste Ergebnis ist, die Antwort auf die Frage nach dem Wohlfühlfaktor in der Gruppe. In einer Zeit, die geprägt



ist vom „Auseinanderdividieren der Gesellschaft“, von einem „die anderen“ und „wir“, ist es doch bemerkenswert, dass 72 % voll zustimmen, sich mit den anderen Familien gut verstanden zu haben.

WIJUG-Familienurlaube sind sehr bunt. Familien, die mit uns verreisen, haben den Wohnort Wien und ein geringes Familieneinkommen gemeinsam, sonst gibt es zahlreiche Unterschiede. Sei es nun die Konstellation der Familie, ob Groß- oder Kleinfamilie, die Religion, der Erziehungsstil, die Staatsbürgerschaft ... Das Suchen nach weiteren Unterschieden würde nicht schwerfallen. In einer Gruppe von 40 Personen 8 bis 12 Tage einen gemeinsamen Urlaub zu verbringen ist eine Herausforderung. Man könnte fast davon ausgehen, dass in dieser Konstellation Konflikte vorgeplant sind.

### Und doch sagen über 70 %: „Wir haben uns gut verstanden.“

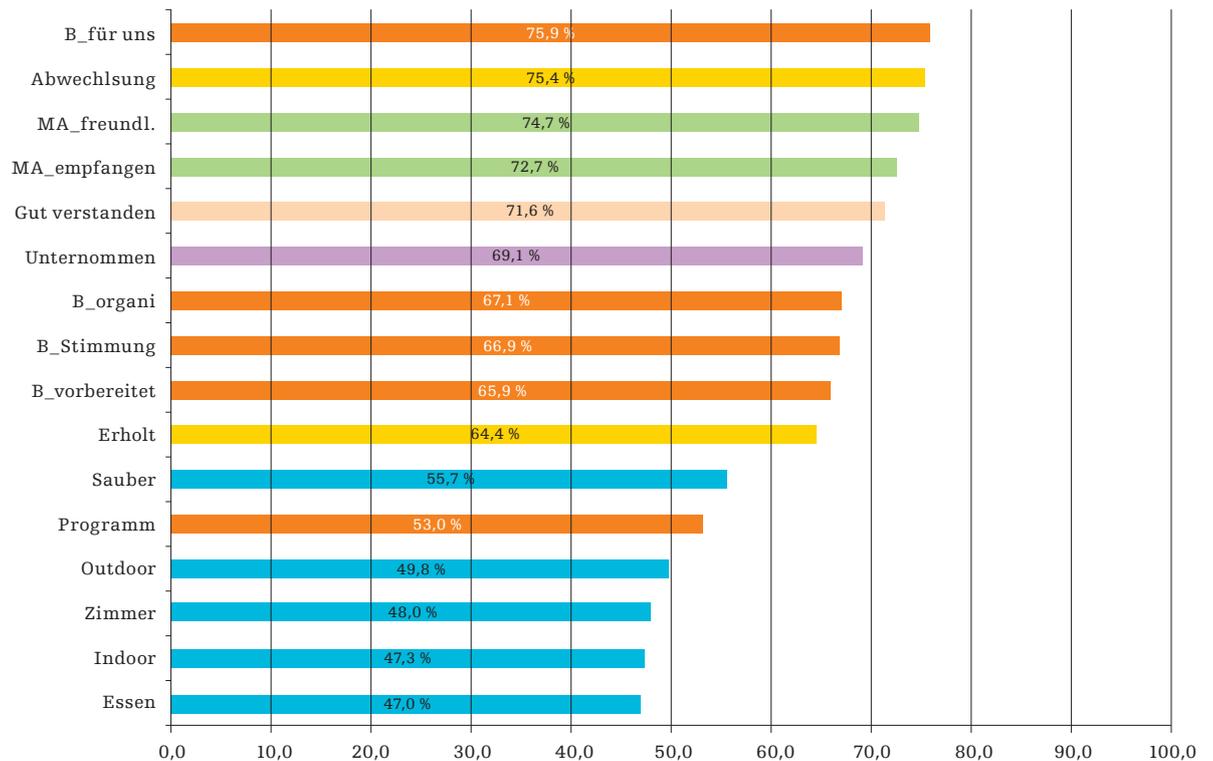
Weitere 22 % stimmen dem eher zu. Auch bei der Frage nach den geschlossenen Freundschaften in diesem Urlaub zeigt sich ein ähnliches Bild. 4/5 der Familien geben an, Freundschaften in diesem Ur-

laub geschlossen zu haben. Jene Familien, die schon einmal mit der WIJUG verreist sind, haben wir gefragt, ob sie damals Freundschaften geschlossen haben und diese noch immer pflegen. Dies bejahen mehr als 50 %. WIJUG-Urlaube bereichern und fördern Netzwerke (Ilg, 2008, S. 10; Peters, Otto, Ilg, Kistner, 2011).

Die Grafik zeigt alle sechzehn Fragen rangereiht nach „stimmt genau“. Es ergibt sich ein differenziertes Antwortverhalten. Rund 76 % stimmen voll zu, dass die BetreuerInnen für sie da waren. Positiv wurden auch die Abwechslung vom Alltag und die Freundlichkeit beim Empfang und die der MitarbeiterInnen im Hotel allgemein erlebt. Die hintersten Ränge belegen Themen aus dem Bereich Beschäftigung um und im Haus, Zimmer, Sauberkeit und Essen.

Die BetreuerInnen werden differenziert und sehr positiv beurteilt. Während 3/4 der Familien (75,9 %) der Aussage „die BetreuerInnen waren für uns da“ voll zustimmen, stimmen den Aussagen „die BetreuerInnen waren gut vorbereitet“, „die BetreuerInnen haben alles gut organisiert“

**Abbildung: Rangreihe über alle Fragen**



Rangreihe über alle Fragen (Brousek, 2017)

Detaillierte Ergebnisse zu der Befragung finden sie unter: <http://www.wijug.at/angebot/umfrage-ergebnisse/>

und „die BetreuerInnen haben für eine gute Stimmung gesorgt“ jeweils ca. 2/3 der befragten Familien voll zu.

Wenn WIJUG-Urlaube einen Beitrag für ein besseres Miteinander leisten, ein gegenseitiges Kennenlernen unterstützen

und zu einer Vermehrung von sozialen Beziehungen beitragen, dann ist das aus unserer Sicht ein großer Erfolg. Gleichzeitig ermöglichen die geförderten Urlaube Abwechslung vom Alltag und Erholung. Ein mehrfacher Gewinn für die Familien in Wien.

### Geförderte Ferienaufenthalte für Wiener Familien und Kinder 2017

Urlaubsquartiere in Österreich und Ungarn	34
Turnusse	99
Verrechnungstage	48.333
KundInnen	4.284
davon im Kinderurlaub	1.362 Kinder
im Familienurlaub	712 Familien = 2.548 Personen
im Pflegeamilienurlaub	104 Pflegeamilien = 374 Personen



### Wiener Jugenderholung

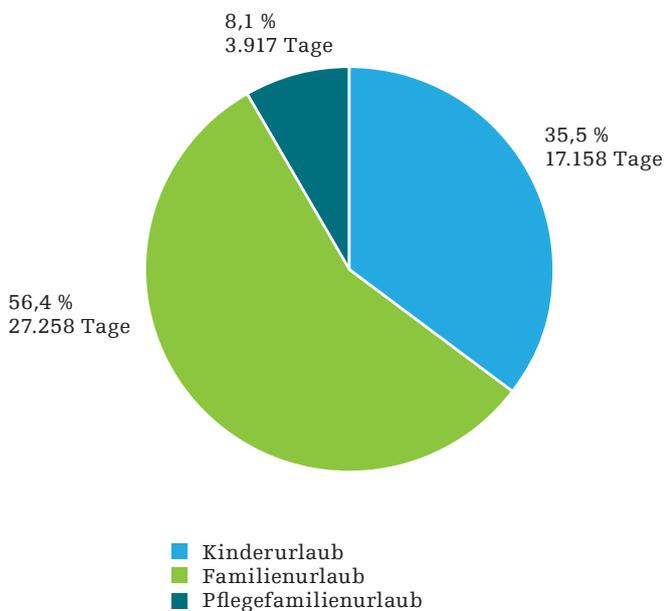
Der gemeinnützige Verein „Wiener Jugenderholung – WIJUG“ organisiert gemeinsam mit den Regionalstellen des Amtes für Jugend und Familie finanziell geförderte Ferienaufenthalte für Wiener Familien und Kinder.

Der Verein wird von der MAG ELF finanziert. Das Angebot richtet sich an alle

in Wien lebenden Kinder, an Familien mit Kindern und geringem Einkommen, sowie an Familien, die Wiener Pflegekinder aufgenommen haben.

Das Kreisdiagramm zeigt die prozentuelle Aufteilung der Urlaubstage auf die 3 Benutzergruppen: Kinder, Familien und Pflegefamilien.

### Aufteilung der Verrechnungstage 2017



## HERTA STAFFA

Leiterin Öffentlichkeitsarbeit  
und Servicestelle



## 100 Jahre Jugendamt

Die Wiener Jugendwohlfahrt kann auf eine lange und bewegte Geschichte zurückblicken. Am 27. 4. 1917 beschloss der Wiener Gemeinderat einen großzügigen Ausbau der städtischen Jugendfürsorge. 100 Jahre später wollten wir den runden Geburtstag gebührend feiern, auf die Entwicklung des Jugendamtes zurückblicken und einen Blick in die Zukunft werfen. Bereits zwei Jahre vor unserem 100er begannen wir mit den Vorbereitungen. Die Historikerin Gudrun Wolfgruber wurde beauftragt, sich der Geschichte des Jugendamtes zu widmen und eine Zusammenfassung der ersten 100 Jahre über richtungweisende sozialpolitische Maßnahmen, aber auch dunkle Perioden mit Rückschritten und negativen Entwicklungen zu verfassen.

Ein Organisationsteam plante eine Festveranstaltung, bei der wir uns nicht nur in Festtagsreden präsentieren wollten. VertreterInnen langjähriger KooperationspartnerInnen sollten ihre persönliche Sicht auf unsere Entwicklung erzählen und MitarbeiterInnen in interaktiven Workshops den Wandel der Institution und der Berufsbilder zeigen. Außerdem stöberten wir in alten Unterlagen und Archiven,

gestalteten eine Ausstellung über Meilensteine aus den verschiedenen Jahrzehnten und suchten und fanden altes Filmmaterial.

Am 17. 4. 2017 war es soweit und der Festsaal des Rathauses füllte sich mit rund 500 Gästen. Gudrun Wolfgruber konnte mit ihrem spannenden Beitrag den historischen Abriss in der Eröffnungsrede des Abteilungsleiters Johannes Köhler um viele Facetten ihrer Forschungen erweitern. Im Rahmen eines Podiumsgesprächs schilderten VertreterInnen anderer Organisationen und Stadtrat Jürgen Czernohorszky recht launig ihre persönlichen Erfahrungen mit uns.

Nach der Mittagspause kam Bewegung in die BesucherInnen. Sie durchwanderten die anderen Räume und beteiligten sich mit viel Spaß und Engagement an den von vier Teams vorbereiteten „Zeitreisen“. Andere besuchten unsere Ausstellung der Meilensteine oder staunten und amüsierten sich bei der Betrachtung alter und neuer Filme über das Jugendamt.

Als letzten Programmpunkt des Festaktes präsentierte der Abteilungsleiter den



aktuellen Stand der laufenden Organisationsweiterentwicklung und skizzierte die Herausforderungen und Ziele der Zukunft. Zum Ausklang lud er alle Gäste zu einem gemütlichen Beisammensein ein, für das mit Getränken und einem Imbiss vorgesorgt war.

So eine Veranstaltung kann natürlich nur gelingen, wenn sich viele Menschen beteiligen und ihre Zeit und Ideen einbringen. Ich möchte mich daher bei allen, die zum Gelingen beigetragen haben, ganz herzlich bedanken! Die durchwegs posi-

tiven Rückmeldungen der BesucherInnen zeigen, dass es uns gelungen ist, eine interessante, kurzweilige und informative Veranstaltung zu gestalten.

**Mehr Informationen:**

**100 Jahre Wiener Jugendamt  
von Dr.in Gudrun Wolfgruber**  
Von der städtischen Jugendfürsorge zur  
Kinder- und Jugendhilfe – Ideale und  
Realitäten 1917–2017  
[www.wien.gv.at/kontakte/ma11/  
publikationen.html](http://www.wien.gv.at/kontakte/ma11/publikationen.html)



**SABINE SKOP,  
ANDREA FRIEMEL,  
HANNELORE BAUER UND  
PETRA MANDL**



## 20 Jahre Servicestelle

### **Am 20. 11. 2017 feierten wir 20 Jahre Servicestelle.**

Das Team nützte diese Gelegenheit, um eine kleine „Leistungsschau“ zu veranstalten, wir versuchten unsere Arbeitsbereiche darzustellen, indem wir in jedem Zimmer einen Bereich präsentierten.

### **Kampagnen im Laufe der Zeit**

Gleich im ersten Zimmer konnten die Besucherinnen und Besucher eine Zeitreise durch 20 Jahre Kampagnentätigkeit der MAG ELF unternehmen. Zur Veranschaulichung bauten wir einen Informationsstand, so wie wir ihn bei Veranstaltungen in Verwendung haben, auf.

### **Das Herzstück der Servicestelle:**

#### **Die Telefonberatung**

In 14 Beratungsstunden pro Tag erreichen uns rund 100 Anrufe. Die Palette der angefragten Themen reicht von Scheidung und

Trennung über Erziehungsberatung und finanzielle Probleme bis hin zu Krisenabklärungen. Dies erfolgt besonders in der Zeit zwischen 15.30 und 18 Uhr.

#### **E-Mail-Beratung**

Wir beantworten monatlich rund 80 Mails unserer KundInnen. Unter den Schlagwörtern „von der E-Mail-Beantwortung bis hin zur Onlineberatung“ wurden anonymisierte Mails zum Lesen und Schmökern ausgestellt. So zeigte sich die Unterschiedlichkeit der Anfragen, die von erschütternden Hilferufen bis hin zu Vorwürfen und Beschimpfungen reichen. Doch auch Lob über die Leistungen der MAG ELF wird vielfach über E-Mail ausgedrückt.

#### **Terminvergabe Paar- und Familienberatung**

Ein weiterer Arbeitsbereich, die Terminvergabe für die Paar- und Familienberatung, wurde mit einer Schautafel gezeigt.



Es können wöchentlich bis zu 21 Termine für eine Rechtsberatung bei einer Juristin oder bei einem Juristen, 5 Termine für eine Beratung durch einen Rechtsvertreter sowie 71–85 Termine für Beratungen von SozialarbeiterInnen, SozialpädagogInnen, PsychologInnen (zusammen bis zu 111 Termine) vergeben werden.

Mit den AnruferInnen oder den Menschen, die persönlich in der Servicestelle vorsprechen bzw. per E-Mail mit uns in Kontakt treten, wird abgeklärt, welcher der 6 Standorte bzw. welcher der Wochentage (Mo–Do) für sie zeitlich am angenehmsten ist.

**Die Auswahl der Termine folgt meist einem ähnlichen Ablauf:**

- Klären, mit welchem Anliegen/mit welcher Fragestellung sich der Kunde/die Kundin an uns wendet.
- Eruieren, welche Art der Beratung (face-to-face oder telefonisch, im Eltern-Kind-Zentrum, in einer Regionalstelle oder

vielleicht bei einer anderen Institution) notwendig und sinnvoll ist. Wenn eine Beratung in der Paar- und Familienberatung das Setting der Wahl ist, wird mit den KundInnen besprochen, welche Berufsgruppen für das Thema in erster Linie kompetent sind, welcher Standort und welcher Wochentag angeboten werden kann. Es ist dann noch der nächste geeignete Beratungstermin zu fixieren und auf der entsprechenden Liste zu reservieren.

Zusätzlich laufen häufig Terminabsagen oder Terminverschiebungen die Beratungsstellen betreffend über das Servicetelefon.

**Vortragstätigkeit und die Betreuung von FachbesucherInnen aus dem In- und Ausland**

Eine Weltkarte zeigte, aus welchen unterschiedlichen Kontinenten wir schon BesucherInnen, StudentInnen, KollegInnen



oder RepräsentantInnen ihrer Herkunftsländer im Namen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe begrüßen durften. Neben Gästen aus Europa waren das z.B. Gäste aus Nordamerika, Japan und Australien.

Im Zuge unserer Ausstellung wurde auch die jährlich aktualisierte Power-Point-Präsentation über die Aufgaben und Leistungen der MAG ELF gezeigt, die jeder/jedem MitarbeiterIn bei Bedarf zur Verfügung steht, um über die Wiener Kinder- und Jugendhilfe sprechen zu können. Zusätzlich zeigten wir Arbeitsbehelfe und Broschüren, die bei Vorträgen, Fachbesuchen und sonstigen öffentlichen Veranstaltungen dienlich sein können.

### Vom Säuglingswäschepaket zum Willkommensgeschenk der Stadt Wien

Mit Gemeinderats-Beschluss vom 3. Juni 1927 wurde unter Stadtrat Julius Tandler bestimmt, dass alle in Wien wohnhaften Frauen, ohne Rücksicht auf ihren Status, bei der Geburt eines Kindes ein Säuglings-

wäschepaket erhielten. Das Motto damals lautete:

*„Kein Wiener Kind darf auf Zeitungspapier geboren werden.“*

Neben der sozialen Komponente handelte es sich im Wesentlichen um eine Maßnahme der Gesundheitsfürsorge, die dem Schutz des erwarteten Kindes und der Reduzierung der Säuglingssterblichkeit dienen sollte. 1934 wurde die Aktion abgeschafft und nach dem Zweiten Weltkrieg 1946 wieder eingeführt, zuerst nur in bestimmten Bezirken, ab 16. Juli 1948 wieder in ganz Wien.

Das Säuglingswäschepaket enthielt damals wirklich eine Grundausrüstung für Babys (Decke, zwei Jäckchen, ein Hemdchen, drei Windeln, eine Kautschukeinlage, ein Häubchen, Strümpfe, eine Bauchbinde und Sicherheitsnadeln).

2001 wurde das Wäschepaket durch einen „Wickelrucksack“ und eine Dokumentenmappe ergänzt. Die Dokumenten-



mappe wurde mit einer Marketingfirma entwickelt, die auch heute noch mit der MAG ELF zusammenarbeitet.

Bis Ende 2010 wurde immer noch Säuglings- bzw. Kleinkinderwäsche beige packt.

Ab 2011 kam es zu einer Umstellung, der Wickelrucksack wurde neu designt. Er ist nun das Geschenk, ergänzt mit einer Babydecke von der MAG ELF, Beigaben von anderen Magistratsabteilungen wie der MA 10 und MA 13 sowie ausgewählten Produktproben und Gutscheinen von verschiedenen Firmen.

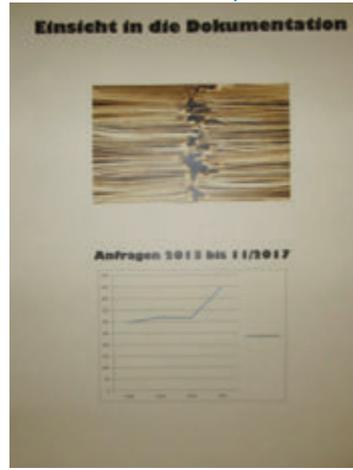
2017 wurden ca. 12.500 Rucksäcke ausgegeben.

### Veranstaltungen und Giveaways

Im Erlass MA 11-84966-2016 sind die Budgetplanung und Ressourcenverwaltung und die Koordination aller Aktionen, Auftritte, Veranstaltungen, Tagungen, Publikationen der Öffentlichkeitsarbeit und Servicestelle zugeordnet.

Wenn MitarbeiterInnen eine Veranstaltung planen, ist der erste Schritt, zwecks Budgetierung und Einteilung anderer Ressourcen mit der Leitung der Öffentlichkeitsarbeit und Servicestelle Kontakt aufzunehmen. Nach Absprache und Vereinbarung unterstützt und koordiniert die Servicestelle bei der Planung und Umsetzung der Veranstaltungen. Das reicht von der Organisation notwendiger Ausstattung, über eine professionell gestaltete Einladung, die einen einheitlichen Auftritt der MAG ELF garantiert, bis zum passenden Catering oder auch Animationsmaterial zum Thema Kinderschutz und Kinderrechte. Auch vor Ort wird, zum Beispiel bei der Eröffnung einer Tagung, bei der Registrierung, Erstellung von Namensschildern oder bei der Lieferung des Buffets unterstützt.

Auch die Terminkoordination mit dem Stadtrat oder dem Abteilungsleiter wird von der Servicestelle übernommen.



Öffentlichkeitsarbeit und Servicestelle kümmern sich auch darum, Beiträge und Fotos von Veranstaltungen zu machen oder zu bekommen, um sie allen KollegInnen via Intranet zur Verfügung stellen zu können.

### **Einsicht in die Dokumentation**

Im letzten Zimmer der Servicestelle wurde die „Einsicht in die Dokumentation“ anschaulich dargestellt, es gab auch einige alte Dokumentationen „zum Anfassen“. Die KollegInnen zeigten sich sehr beeindruckt über den administrativen Aufwand, der nötig ist, um ehemaligen Klientinnen

eine Einsicht zu ermöglichen. Weitere interessante Infos zu diesem Thema finden Sie auch im Bericht mit dem Titel „Akteneinsichten waren früher eine Seltenheit“ in diesem Jahresbericht.

Rund 100 Kolleginnen und Kollegen folgten unserer Einladung. Besonders gefreut hat uns, dass wir für unsere Arbeit und für die gute Zusammenarbeit mit allen Dezernaten und Gruppen der MAG ELF, sehr gelobt wurden.

**Das Team der Servicestelle**

**JULIA ZEDNIK**  
Mitarbeiterin der Rechtsvertretung



## § 198 StGB Verletzung der Unterhaltspflicht: Anzeige erstatten – was bringt's?

### Einführung

Die Unterhaltssicherung stellt die Kernaufgabe der Rechtsvertretung dar. Um diese erfüllen zu können, muss erst ein „Unterhaltstitel“ geschaffen werden. Hier wird geregelt, für welchen bzw. ab welchem Zeitraum die unterhaltspflichtige Person in welcher Höhe Unterhalt bezahlen muss.

Sollten danach keine regelmäßigen Unterhaltsleistungen bezahlt werden, stehen der Rechtsvertretung verschiedene Maßnahmen zur Verfügung: Eine Mahnung wird verschickt; sollte diese nichts bringen, werden eine Exekution und Unterhaltsvorschüsse beantragt; und zu guter Letzt wird eine Strafanzeige gemäß § 198 StGB wegen Verletzung der Unterhaltspflicht erstattet.

Diese Maßnahme wird jedoch nicht nur innerhalb der einzelnen Regionen, sondern auch in den einzelnen Regionalstellen unterschiedlich betrachtet: Einige MitarbeiterInnen zeigen sehr schnell an, andere erst sehr spät oder gar nicht. Wieso gibt es innerhalb meiner Region zu dieser Thematik geteilte Meinungen? Besonders in

der Einschulungsphase ist es sehr schwierig, sich selbst eine Meinung zu bilden und dieses Thema differenziert und kritisch zu betrachten. Um die Frage „Naja, was bringt's denn eigentlich?“ zu beantworten, habe ich diesem Thema mein Referat (Anm.: Dieses ist im Zuge der Rechtsvertreter-Ausbildung verpflichtend) gewidmet.

Vorerst kann ein wenig theoretisches Hintergrundwissen nicht schaden: In allen Berufsgruppen der MAG ELF wird täglich, sehr oft auch unbewusst, mit den verschiedensten Gesetzen gearbeitet. Oft springen wir von einem ins andere, teilweise sieht man sich in diesem „Paragraphendschungel“ gar nicht mehr raus. Grundsätzlich lässt sich jedes „Materiengesetz“ (ABGB, UVG, StGB ...) einem bestimmten Verfahrensgesetz (AußStrG, ZPO, StPO ...) zuordnen. Das uns allen im Pflegschaftsverfahren geläufigste Gesetz ist das ABGB, welches im „Verfahren außer Streit“ (also dem Außerstreitgesetz) geregelt wird. Ein weiteres „Pärchen“ stellen das Strafgesetz–

StGB (Materie) und die Strafprozessordnung – StPO (Verfahren) dar.

### **Theorie 1 – StPO: Die Strafprozessordnung**

Verfahrensgesetze stecken die Spielräume ab, sie entscheiden die groben Richtlinien, „wer wie wann wo“ in dem Verfahren agieren darf.

Es gibt gewisse „Verfahrensgrundsätze“; in der Strafprozessordnung sind unter anderem der Anklagegrundsatz („Wo kein Kläger, da kein Richter“), der Grundsatz der amtswegigen Wahrheitserforschung (die Anzeigelegung führt zuerst zum Ermittlungserfahren der Kriminalpolizei oder Staatsanwaltschaft, erst das darauf folgende Hauptverfahren findet vor Gericht statt), der Grundsatz der freien Beweiswürdigung (der/die RichterIn ist nicht an bestimmte Beweisregeln gebunden) und der Grundsatz „Im Zweifel für den Angeklagten“ für unsere Arbeit relevant.

Die jeweilige Zuständigkeit der Gerichte orientiert sich an der Schwere des Vergehens; es kann an den Bezirksgerichten (unter anderem wegen Strafandrohung bis zu einem Jahr), beim Landesgericht (ab einem gewissen Grad werden Schöffen/Geschworene hinzugezogen, in ihrer Funktion als Laienrichter entscheiden sie gemeinsam mit dem Berufsrichter) und beim Oberlandesgericht oder sogar dem Obersten Gerichtshof verhandelt werden.

Die Sanktionen sind im Strafrecht „dreispurig“: Es wird zwischen Strafen (un-/teil-/bedingte Freiheitsstrafen oder Geld-

strafen), vorbeugenden Maßnahmen und vermögensrechtlichen Anordnungen unterschieden. Eine Besonderheit stellt die Diversion dar – hierunter werden üblicherweise jene Formen staatlicher Reaktion auf gerichtlich strafbares Verhalten zusammengefasst, die nicht in einem herkömmlichen Strafverfahren mit Urteil und Strafe bestehen. Charakteristisch für Diversion ist, dass der Beschuldigte – freiwillig – Verpflichtungen übernimmt und erfüllt, die Strafen, Auflagen oder Weisungen ähnlich sind.

### **Theorie 2 – StGB: Das Strafgesetzbuch**

Dieses Materiengesetz regelt die mit gerichtlicher Strafe bedrohten Handlungen. Für die Rechtsvertretung ist der § 198 StGB relevant. Die Verletzung der Unterhaltspflicht steht seit 1925 unter Strafandrohung. Im Unterhaltsschutzgesetz (USchG) 1925 wurde erstmals nur die absichtliche Tatbegehung an sich bestraft, ab 1960 (USchG 1960) kam die Strafbarkeit des (bloßen) Vorsatzes hinzu. Dieses Gesetz wurde 1975 als eigener Paragraph mit marginalen Änderungen in das StGB übernommen, welcher wiederum die nationale Umsetzung des Artikels 27 (4) der UN-Kinderrechtskonvention im österreichischen Gesetz darstellt.

#### **§ 198 StGB – Verletzung der Unterhaltspflicht**

(1) Wer seine im Familienrecht begründete Unterhaltspflicht gröblich verletzt und

dadurch bewirkt, dass der Unterhalt oder die Erziehung des Unterhaltsberechtigten gefährdet wird oder ohne Hilfe von anderer Seite gefährdet wäre, ist mit Freiheitsstrafe bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Seine Unterhaltungspflicht verletzt insbesondere auch, wer es unterlässt, einem Erwerb nachzugehen, der ihm die Erfüllung dieser Pflicht ermöglichen würde.

(2) Ist der Täter rückfällig (§ 39) oder hat die Tat die Verwahrlosung oder eine beträchtliche Schädigung der Gesundheit oder der körperlichen oder geistigen Entwicklung des Unterhaltsberechtigten zur Folge, so ist der Täter mit Freiheitsstrafe bis zu zwei Jahren, hat die Tat aber den Tod des Unterhaltsberechtigten zur Folge, mit Freiheitsstrafe bis zu drei Jahren zu bestrafen.

(3) Der Täter ist nicht nach Abs. 1 zu bestrafen, wenn er bis zum Schluss der Verhandlung die vom Verfolgungsantrag umfassten Unterhaltsbeträge zur Gänze bezahlt.

Die Tathandlung ist das Unterlassen der Bezahlung von Unterhalt; wobei die unterhaltspflichtige Person von der Unterhaltungspflicht Kenntnis haben muss. Die Gröblichkeit stellt einen wichtigen Aspekt dar: Einerseits spricht sie das Zeitmoment an – in der Regel wird von einem Zeitraum von 6 Monaten ausgegangen – und andererseits die Möglichkeit und Fähigkeit an sich, überhaupt Unterhalt leisten zu können, also die Leistungsfähigkeit. Hinzu kommt der Gefährdungstatbestand,

welcher schon bei einer hypothetischen Gefährdung zu Tragen kommt, zum Beispiel, weil der Staat Unterhaltsvorschüsse gewährt oder das Kind in voller Erziehung untergebracht wird.

Das Grunddelikt ist mit einer Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten oder einer Geldstrafe bis zu 360 Tagessätzen zu bestrafen. Aufgrund der Höhe des Strafmaßes wird am Bezirksgericht verhandelt. Diversion ist möglich und wird als wirksames Instrument angesehen.

#### **Die Sicht des Strafgerichtes**

Auch wenn die Sachlage aufgrund des Paragraphen recht „eindeutig“ wirkt, müssen seitens des Gerichts viele weitere Aspekte berücksichtigt werden, bevor ein Urteil oder ein Freispruch ausgesprochen wird.

Zu jedem Gesetz gibt es justizintern Kommentare als grundsätzliche Richtlinien für den/die RichterIn. Bei der Recherche bin ich, bezogen auf § 198 StGB, auf zwei Fassungen gestoßen. Es war sehr interessant, die Verletzung der Unterhaltungspflicht aus einem anderen Blickwinkel zu betrachten. Es gibt zwar viele Übereinstimmungen, aber einige Aspekte weichen doch von „unserer Vorgehensweise“ ab. Festzuhalten ist, dass im Strafverfahren ein milderer Maßstab herangezogen wird als Pflegschaftsverfahren.

Auch aus der Sicht des Gerichts stellt die Tathandlung die Unterlassung der Bezahlung von Unterhalt dar und berücksichtigt die Gröblichkeit. Ein berufskundliches Sachverständigengutachten berücksich-

tigt die Situation des/der Angeklagten am Arbeitsmarkt, da die Leistungsfähigkeit einen wichtigen Faktor für die Unterhaltsbemessung darstellt. Im Pflegschaftsverfahren wird sehr oft mit dem „Anspannungsgrundsatz“ (§ 231 ABGB) gearbeitet.

§ 231 (1) Die Eltern haben zur Deckung der ihren Lebensverhältnissen angemessenen Bedürfnisse des Kindes unter Berücksichtigung seiner Anlagen, Fähigkeiten, Neigungen und Entwicklungsmöglichkeiten nach ihren Kräften anteilig beizutragen.

### Praxis

Wie sieht nun die Praxis in der Rechtsvertretung aus? Entweder das Amt für Jugend und Familie – Rechtsvertretung oder eine andere Person (zB der andere Elternteil) erstatten, je nach Bundesland, Anzeige bei der Polizei oder direkt bei der Staatsanwaltschaft. Das Ermittlungsverfahren beginnt: Die beschuldigte Person wird zur Beschuldigtenvernehmung geladen, es werden Fakten erhoben und danach wird von der Staatsanwaltschaft beschlossen, ob das Verfahren beendet wird (beispielsweise, weil die Person flüchtig ist) oder ob es zu einer Anklage kommt. Bei Gericht findet dann die Hauptverhandlung statt, zu der „ein informierter Vertreter des Jugendamtes“ als Zeuge geladen wird.

Wie bereits anfangs erwähnt, gibt es viele Argumente, die entweder für oder gegen eine Anzeige sprechen. Eine Verletzung der Unterhaltspflicht seitens des

Elternteils hat Auswirkungen auf die eventuell eintretende zukünftige Unterhaltspflicht des Kindes gegenüber den Eltern (§ 234 ABGB). Hat der Elternteil seine Pflicht verletzt, muss das Kind eventuell der möglichen Pflicht nicht nachkommen. Ebenso kann für die zahlungspflichtige Person eine Einreise nach Österreich erschwert werden, es gibt Auswirkungen auf die Aufenthaltsbewilligung, und bei Konkursfällen ist keine Restschuldbefreiung möglich. Auch der pädagogische Lerneffekt ist oft zu beobachten, viele Leute wollen keine Probleme mit dem Gericht haben und bessern schnell ihr Zahlungsverhalten. Es gibt Vertretungsfälle, bei denen die Gewährung von Unterhaltsvorschüssen nicht möglich ist, meist aufgrund der Staatsbürgerschaft. Hier ist das Wohl des Kindes besonders gefährdet, wenn keine Unterhaltszahlungen geleistet werden.

Der triftigste Grund, warum von einer Anzeige abgesehen werden soll, ist, wenn es Auswirkungen auf die ganze Familie gäbe. Ist zB eine Familienzusammenführung möglich oder verbessert sich die Beziehung zwischen den Beteiligten, kann eine Anzeige zu großer Enttäuschung führen und Schaden anrichten. Es schadet daher nie, vorab mit dem betreuenden Elternteil oder der Sozialen Arbeit kurz Rücksprache zu halten. Auch die Eventualität, dass theoretisch der Unterhaltstitel oder die Höhe des Unterhaltsvorschusses herabgesetzt werden kann, ist oft ein Grund, nicht anzuzeigen. Sollte es jedoch zu einer unbedingten

oder teilbedingten Freiheitsstrafe kommen, hat der/die Zahlungspflichtige eine Vorstrafe. Dadurch werden die Jobchancen schlechter, der Verdienst wird geringer und dies führt zu einem niedrigen Unterhaltstitel.

Es wird jährlich eine Statistik über die Strafanzeigen gemäß § 198 StGB der Rechtsvertretung aller Regionen veröffentlicht.

Jahr	Fälle	Anzeigen	%
2014	27.499	658	2,4 %
2015	27.253	526	2,0 %
2016	27.637	589	2,1 %

Quelle: Jahresberichte der MA11 – Dezernat 1; Jahre 2014, 2015, 2016

Auffällig ist, dass sehr wenig angezeigt wird und die Tendenz leicht sinkend ist. Anhand der Statistik hat jede/r ReferentIn, welche/r im Schnitt ca. 300 Fälle betreut, im Durchschnitt 6 Anzeigen jährlich gemacht. Dies ist sehr wenig – doch der Anschein trügt: Diese Zahlen sind nicht als Indikatoren dafür zu betrachten, dass die Zahlungspflichtigen brav bezahlen und keine Rückstände haben. Man muss die Statistik natürlich kritisch betrachten und auch die geographischen und soziodemographischen Unterschiede je Regionalstelle berücksichtigen; so werden beispielsweise in einer Regionalstelle öfter Zahlungen über Exekutionen einbringlich gemacht als in anderen.

Angespornt von dieser geringen Anzeigedichte und den widersprüchlichen Aussagen der KollegInnen habe ich eine kleine empirische Studie durchgeführt.

## Empirie

Für meine Studie „Anzeige erstatten – was bringt’s?“ habe ich für die Stichprobe 73 Fälle der Region 4, Rechtsvertretung für den 10. Bezirk, im Erhebungszeitraum Juni 2016 bis August 2017 (Zeitpunkt der Anzeige) herangezogen.

Bei der Datenerhebung habe ich mithilfe eines Statistikprogramms Variable und deren Werte festgelegt, um anschließend Zusammenhänge auswerten zu können (siehe Tabelle Seite 32.)

### Die Variablen wurden grob in 3 Blöcke unterteilt:

- 1) Status quo zum Zeitpunkt der Anzeige: Soziodemographische Merkmale. Liegt eine wiederholte Verletzung der Unterhaltspflicht vor? Wie sieht die Zahlungsmoral aus? Wurde vorab gemahnt?
- 2) Das Verfahren an sich, das zuständige Gericht und der Ausgang des Verfahrens: Wurde das Verfahren eingestellt? Gab es ein Urteil, einen Freispruch oder Diversion?
- 3) Auswirkungen: Ändern sich Zahlungs- und Arbeitsmoral (über welchen Zeitraum)? Gab es eine Auswirkung auf die Höhe der Unterhaltsverpflichtung? Bei einigen Fällen konnten diese Auswirkungen nicht untersucht werden, da es anschließend zu einer gemeinsamen Haushaltsführung, Volljährigkeit des Kindes oder auch Todesfällen kam.

## Variablenbeschreibungen Variablenwerte

Zpfl I

Vertretungsbefugnis	§ 9 UVG	§ 208.2. ABGB	§ 207 ABGB	§ 209 ABGB	Regress
Geschlecht	weiblich	männlich			
Alter (Anzeige)	Zahl				
Staatsbürgerschaft	Code				
Kinder (AJF-R)	Anzahl				
sonstige Sorgepflicht	ja	nein			
Beschäftigung	DG	DG			
	vorhanden – VZ	vorhanden – TZ / gfg	staatliche Bezüge	HSV	negativ
Anzahl Anzeige	Anzahl				
Anzeigegrund	keine Zahlungen	unregelmäßige Zahlungen	zu wenig bezahlt	nur FZ	
Mahnung	ja	nein			
Titelhöhe gesamt	Kategorien				
Höhe Rückstand	Kategorien				
Bezirksgericht	Landesgericht	Bezirke Wien	NÖ	Sonstiges Bundesland	
Ausgang	nicht bekannt	Urteil	Freispruch	Diversion	Einstellung des Verfahrens
Verfahrens Ausgang	Text				
Moral Zahlungen	Zahlungen	keine Auswirkungen	kurzzeitige Änderung	Raten- vereinbarung	
Moral Arbeit	Änderung Arbeitsverhalten pos Änderung Arbeitsverhalten neg		keine Auswirkungen		
UV-/Titel- herabsetzung	nein	Herabsetzung beantragt – pos	Herabsetzung beantragt – neg	0 – gem. HH Ki	0 - Ki 0 – Tod VJ

Datenerhebung: Variablen und Werte

Da in meine Stichprobe die Fälle zum Zeitpunkt der Anzeigelegung aufgenommen wurden, kommt es bei der Datenauswertung vermehrt zu fehlenden Werten, da noch kein Ergebnis vorliegt.

### Ausgang

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Urteil	7	9,6	28,0	28,0
	Freispruch	5	6,8	20,0	48,0
	Diversion	2	2,7	8,0	56,0
	Einstellung des Verfahrens	11	15,1	44,0	100
	<b>Gesamt</b>	<b>25</b>	<b>34,2</b>	<b>100,0</b>	
Fehlend	nicht bekannt	48	65,8		
<b>Gesamt</b>		<b>73</b>	<b>100,0</b>		

Häufigkeitsauszählung: Ausgang des Verfahrens

Anhand dieser Tabelle wird sichtbar, dass Verfahren sehr oft nach dem Ermittlungsverfahren wieder eingestellt werden. Es gibt geringfügig mehr Urteile als Freisprüche.

### Ausgang \* Vertretungsbefugnis Kreuztabelle

% der Gesamtzahl

		Vertretungsbefugnis		Gesamt
		§ 9 UVG	§ 208.2. ABGB	
Ausgang	Urteil	24,0 %	4,0 %	28,0 %
	Freispruch	20,0 %		20,0 %
	Diversion		8,0 %	8,0 %
	Einstellung des Verfahrens	44,0 %		44,0 %
<b>Gesamt</b>		88,0 %	12,0 %	100,0 %

Kreuztabelle: Ausgang des Verfahrens nach Vertretungsbefugnis

Je nach Vertretungsbefugnis hat die Rechtsvertretung unterschiedliche Rechte. Bei der Gewährung von Unterhaltsvorschüssen werden wir alleiniger Vertreter des Kindes in Unterhaltsangelegenheiten (Referentenbefugnis § 9 UVG). Es gibt jedoch auch Geschäftsfälle, wo meist aufgrund der Staatsbürgerschaft keine Vorschüsse gewährt werden können. Die Tabelle zeigt, dass auch das Gericht in diesen Fällen strenger urteilt; in meiner Stichprobe wurde niemand freigesprochen.

### Moral Zahlungen

		Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
Gültig	Zahlungen	9	12,3	29,0	29,0
	keine Auswirkungen	14	19,2	45,2	74,2
	kurzzeitige Änderung	5	6,8	16,1	90,3
	Ratenvereinbarung	3	4,1	9,7	100,0
	<b>Gesamt</b>	<b>31</b>	<b>42,5</b>	<b>100,0</b>	
Fehlend	99	42	57,5		
	<b>Gesamt</b>	<b>73</b>	<b>100,0</b>		

Häufigkeitsauszählung: Auswirkungen – Zahlungsmoral

Die Auswirkung auf die Zahlungsmoral hält sich die Waage – bei knappen 55 % der gültigen Fälle kam es zumindest zu kurzzeitigen Änderungen.

### Titelherabsetzung

	Häufigkeit	Prozent	Gültige Prozente	Kumulierte Prozente
<b>nein</b>	<b>21</b>	<b>28,8</b>	<b>72,4</b>	<b>72,4</b>
Herabsetzung beantragt-pos	1	1,4	3,4	75,9
<b>Herabsetzung beantragt-neg</b>	<b>2</b>	<b>2,7</b>	<b>6,9</b>	<b>82,8</b>
Gültig 0 – gemeinsamer HH Ki	2	2,7	6,9	89,7
0 – Ki VJ	2	2,7	6,9	96,6
0 – verstorben	1	1,4	3,4	100,0
Gesamt	29	39,7	100,0	
Fehlend 99	44	58,9		
Gesamt	73	100,0		

Häufigkeitsauszählung: Auswirkungen – Titel-/UV-Herabsetzung

Bei fast 75 % der gültigen Fälle gab es keine Auswirkungen auf die Höhe der Unterhaltsverpflichtung. Es wird auch deutlich, dass zwar ein Herabsetzungsantrag seitens der zahlungspflichtigen Person gestellt wurde, dieser aber vom Pflsgerichtsgericht abgewiesen wurde.

Abschließend möchte ich zu meiner durchgeführten Studie anmerken, dass die Fallzahl zu klein ist und die Studie nicht als repräsentativ gewertet werden kann; sie entspricht nicht den wissenschaftlichen Kriterien. Es sind zwar Häufigkeitsauszählungen möglich, Zusammenhänge jedoch nicht klar erkennbar. Es wäre sehr interessant, die Variablen und Werte zu vertiefen und regionsübergreifend, über einen längeren Zeitraum, zu forschen.

### Fazit

Meiner Meinung nach ist dieses Thema ein tolles Beispiel dafür, dass unsere Arbeit nicht in klare Kategorien, in „Schwarz-Weiß“-Denken, zu unterteilen ist bzw. nach einer To-do-Liste abgehakt werden kann, sondern dass es extrem viele Graubereiche gibt.

Ich möchte mit diesem Beitrag bewirken, dass man sich über dieses Thema Gedanken macht, es fallspezifisch betrachtet und über den Tellerrand schaut – und sich nicht stur in seinem Pro- oder Contra-Terrain bewegt.

**KARIN BICHLER**  
Stellvertretende  
Leitende Sozialarbeiterin



## Wenn der Storch notlanden muss. Anonyme Geburt und Babyklappe

Mein Telefon läutet. Eine Kollegin des Klinikverbindungsdienstes gibt bekannt, dass am Vortag ein Mädchen auf die Welt kam. Es wiegt 3500 g, ist 52 cm groß, Kopfumfang 35 cm, kam spontan auf die Welt und befindet sich in einem guten Allgemeinzustand. Die Mutter hat ihren Namen nicht bekanntgegeben. Und nein, der Klinikverbindungsdienst hat noch nicht mit der Mutter gesprochen. Sie befindet sich noch auf der Station und ein Gespräch mit ihr ist geplant. Danach möchte sie nach Hause gehen. Wir vereinbaren, im Anschluss an das Gespräch mit der Mutter noch einmal zu telefonieren. Erst dann wird das Referat für Adoptiv- und Pflegekinder über die anonyme Geburt informiert.

Insgesamt 16 Mal läutete 2017 das Telefon und eine anonyme Geburt wurde gemeldet. Die ersten Informationen werden sofort auf einer Checkliste festgehalten. Sowohl der Kollegin des Klinikverbindungsdienstes als auch mir ist bewusst, dass es nur ein schmales Zeitfenster gibt, in dem für das Kind wertvolle – für die Biographie des Kindes wesentliche – Informa-

tionen über die Mutter, den Vater und die dazu gehörende Familie gesammelt werden können. Das Gespräch mit der Mutter wird vom Klinikverbindungsdienst in einem speziell dafür entwickelten Gesprächsleitfaden zusammengefasst. Die Mutter wird motiviert, einen Brief an das Kind zu schreiben, manchmal wird ein Foto der Mutter oder sogar ein gemeinsames Foto von Mutter und Kind gemacht. Die Mutter hat die Möglichkeit einen Vornamen für das Kind zu nennen. Diese wertvollen Dokumente werden später den Adoptiveltern übergeben, die sie für das Kind aufheben.

Die Lebensgeschichten und Schicksale der Mütter können nicht unterschiedlicher sein. Studentinnen, die ihre Eltern nicht enttäuschen möchten, obdachlose Frauen, die sich nicht in der Lage sehen ein Kind großzuziehen, Teenager, alleinerziehende Mütter, die mit ihren vier Kindern überfordert sind und sich nicht vorstellen können für ein weiteres Kind die Verantwortung zu übernehmen, Opfer von Gewalt, scheinbar unüberwindbare Familienkonflikte, Frauen, die ihren Seitensprung geheim



halten müssen, nicht versicherte Frauen, Migrantinnen ohne Papiere und scheinbar ohne Zukunft ...

Die Geschichte der Mütter bleibt lange in den Köpfen der befassten Mitarbeiterinnen, und so ist es manchmal möglich, dass zwischen zu unterschiedlichen Zeiten anonym geborenen Kindern eine familiäre Beziehung festgestellt werden kann. Zwei anonym geborene Buben haben so die Chance jeweils ihren Bruder, ebenfalls anonym geboren, kennen zu lernen. Drei Mütter haben noch im Krankenhaus ihre Anonymität aufgegeben und sich für ein Leben mit ihrem Kind entschieden. In diesen Fällen wird die zuständige Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien des Wohnbezirks informiert und eine Gefährdungsabklärung begonnen. In allen drei Fällen konnte die Mutter das Kind bei sich behalten.

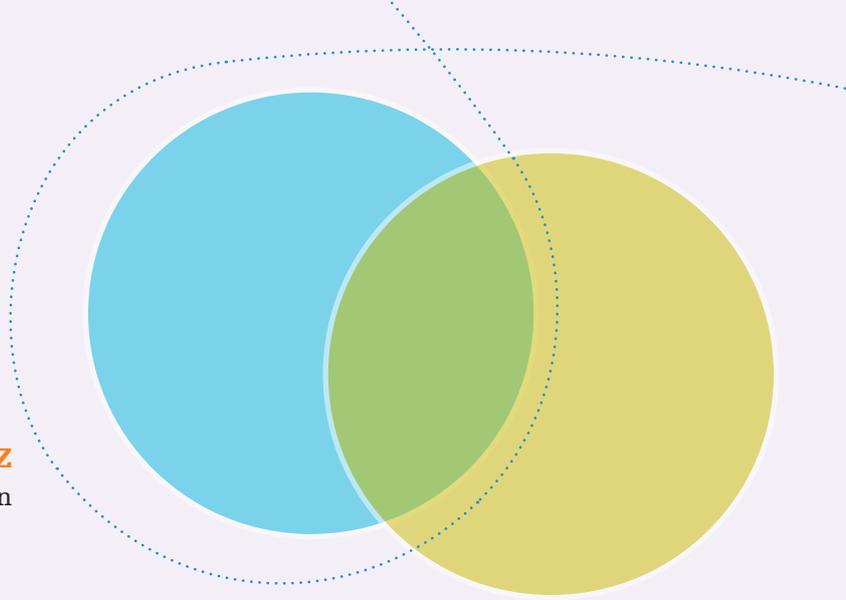
Ein Mädchen wurde vorübergehend bei einer Krisenpflegemutter aufgenommen. Die Sozialarbeiterin des Klinikverbindungsdienstes und ich schätzten die Mutter sehr ambivalent ein. Der Mutter wurde noch einmal ein Gespräch angeboten. Sie hat das Angebot nicht angenommen und das Mädchen wurde zu Adoptiv Eltern weitervermittelt.

2017 wurde die MAG ELF erstmalig damit konfrontiert, dass auch „Frühchen“

anonym auf die Welt kommen. Amelie kam in der vermuteten 25. Schwangerschaftswoche auf die Welt und war in einem sehr kritischen Gesundheitszustand. Dass sich das Krankenhauspersonal besonders intensiv um das kleine Mädchen sorgte, konnte ich auch während meines Besuchs im Krankenhaus sehen. Trotz aller Bemühungen verstarb Amelie in ihrem ersten Lebensmonat. Sie wurde am Wiener Zentralfriedhof würdevoll – nach katholischem Ritus – im Beisein der Leitenden Sozialarbeiterin, einer Kollegin und der Sozialarbeiterin der Geburtsklinik beerdigt.

Erfreulicherweise kommen die meisten anonymen Kinder gesund und gut entwickelt auf die Welt und werden in einer Adoptivfamilie liebevoll aufgenommen. Ein Mädchen lebt nach wie vor im Verein BIWAK. Sie wird in regelmäßigen Abständen von mir besucht und von den Mitarbeiterinnen des Verein BIWAK sehr liebevoll betreut.

2017 wurde ein Bub in das Babynest gelegt. Die Mutter hat einen Abschiedsbrief hinterlassen. Gründe für ihre Entscheidung hat sie darin nicht genannt. Der Bub war in einem sehr guten Allgemeinzustand. Die Ärztinnen und Ärzte nehmen an, dass er in einer Geburtsklinik entbunden wurde.



**LISA PUTZ**  
Leitende Sozialarbeiterin

## In Gedenken an Amelie Demel

**Geboren am 28. 6. 2017, verstorben am 20. 7. 17**

Es war ein klarer Augustmorgen Ende des Monats. Bereits um 7 Uhr morgens war es in der Straßenbahnlinie 6 stickig und überfüllt.

„Die können doch nicht alle zum Zentralfriedhof unterwegs sein“, dachte ich. Dahin brachte mich dieser Zug der Linie 6. Da ich direkt vom kühlen Traunsee kam – wo ich 3 Wochen auf Urlaub verweilt hatte – wusste ich nicht, ob Miriam Radatz auch beim Begräbnis sein wird, oder ob ich allein die kleine Amelie auf ihrem letzten Weg begleiten würde.

Da ich wie immer sehr knapp dran war, konnte ich vorm Eingangstor keine Blumen mehr besorgen. Auch für eine Zigarette war keine Zeit mehr. Beim Anblick von Miriam konnte ich sehen, dass ich sie mit meiner Anwesenheit sehr glücklich machte, da sie genauso wie ich befürchtet hatte, alleine hinter dem Sarg zu gehen.

Miriam hatte Blumen besorgt. Im Vorraum der Kirche war der Name Amelies ausgestellt. Ein Priester erwartete Eltern und Verwandte. Amelie war im Krankenhaus katholisch getauft worden. Der Priester hielt

Miriam für die Mutter. Ich erklärte ihm, dass Amelie ein anonym geborenes Baby ist und wir von der MAG ELF als ihre gesetzlichen Vertreterinnen gekommen waren.

Miriam und ich stellten uns in der Kirche vor den kleinen weißen Sarg. Wir drapierten die mitgebrachten Blumen. Eine Organistin spielte das Lied „Guten Abend, gute Nacht“.

Miriam und ich drehten uns um, als wir Stöckelschuhe am Marmorboden klappern hörten. Frau Harrer, die Sozialarbeiterin des Donauspitals, war auch gekommen, mit Blumen und einer Kerze.

Nun waren wir zu dritt. Nach der Verabschiedung durch den Pfarrer trug ein Mitarbeiter des Friedhofs den Sarg auf beiden Armen zum Auto. Bei offener Kofferraumtür gingen wir in Schrittempo zum Grab auf dem Babyfriedhof. Ein kleines Wiesel lief knapp vor dem Auto den Weg entlang und begleitete uns bei Amelies letztem Gang.

Als wir nach 25 Minuten das Grab erreichten, wurde der weiße Sarg von einem Mann hineingelegt. Miriam und ich legten die weißen Rosen auf die Erde. Frau Harrer las ein kurzes Gedicht.



**KATJA AUSTERLITZ**

Leitende Sozialarbeiterin

Dieser Bericht entstand unter Mitwirkung von Joanna Freundorfer (PKZ Süd), Gabriela Berger (PKZ Nord), Bettina Cravos und Tanja Schmid (PKZ West).

## Pflegekinderarbeit in den Pflegekinderzentren

### **Pflegekinderzentren der MAG ELF – „Hier dreht sich alles ums Pflegekind!“**

Im Oktober 2017 hat das dritte Pflegekinderzentrum der MAG ELF, das Pflegekinderzentrum West, seine Arbeit aufgenommen. Seither werden Pflegekinder und deren Familien in Wien von einem der insgesamt drei Pflegekinderzentren (PKZ West, PKZ Süd und PKZ Nord) betreut.

Die neun Sozialarbeiterinnen, die zuvor in unterschiedlichen Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien bereits im Pflegekinderschwerpunkt tätig waren, freuen sich über die schönen Räumlichkeiten in der Wilhelm-Exner-Gasse im 9. Bezirk. Nicht nur die Büros sind hell, freundlich und mit allen notwendigen Arbeitsmaterialien ausgestattet, vor allem die beiden Spielzimmer sind bunt und kindgerecht eingerichtet. Ein Spielzimmer für Kleinkinder ist mit entsprechendem Spielzeug und einem Bällebad ausgestattet, das

zweite Zimmer für ältere Kinder ab dem Kindergartenalter verfügt neben verschiedenen Spielen auch über ein Puppenhaus aus Holz.

### **Wozu braucht es Spielzimmer in einem Pflegekinderzentrum?**

Eine der Hauptaufgaben der Sozialarbeiterinnen in den Pflegekinderzentren ist das Begleiten von Kontakttreffen von Pflegekindern und deren leiblichen Eltern. Hier sollen die Spielzimmer für eine angenehme und kindgerechte Atmosphäre sorgen. Dies ist jedoch nur ein kleiner Beitrag zum Gelingen von Kontakttreffen. Damit Kontakte zwischen leiblichen Eltern und ihren Kindern für alle Beteiligten angenehm verlaufen, ist es wichtig, dass Eltern und Pflegeeltern einander höflich und wertschätzend begegnen. Das Pflegekind muss das Gefühl haben, dass es in Ordnung ist, zwei unterschiedliche Eltern bzw. Elternpaare zu haben, die Herkunftseltern und jene El-

tern, die ihm gegenwärtig ein förderliches und sicheres Zuhause bieten. Beiden Eltern muss das Kind mit Offenheit, Neugierde und Zuneigung begegnen dürfen. Aufgabe der Sozialarbeiterinnen im Pflegekinderzentrum ist es, diese Kontakttreffen gut vorzubereiten und danach auch zu besprechen. Dafür bedarf es vieler Gespräche mit leiblichen Eltern und mit Pflegeeltern und natürlich auch mit den Pflegekindern. Eine Sozialarbeiterin bezeichnete sich in dieser Situation als „Dolmetscherin zwischen den Welten der Eltern und der Pflegeeltern“. Im besten Fall braucht es nur eine Zeitlang die Begleitung von Kontakttreffen, dann können diese oft auch verselbständigt werden. Das bedeutet, dass diese Kontakte in weiterer Folge auf Spielplätzen, in anderen Räumlichkeiten oder in der Pflegefamilie stattfinden können, ohne dass die Sozialarbeiterin noch weiter gebraucht wird.

### **Was sind die Aufgaben der Sozialarbeiterinnen in den Pflegekinderzentren?**

Im besten Fall lernt die Sozialarbeiterin die Pflegeeltern schon kennen, ehe ein Pflegekind in die Familie kommt. Der Aufbau einer tragfähigen Arbeitsbeziehung kann dann schon beginnen, ehe sich alles nur mehr ums Kind dreht. Sobald ein Pflege-

kind in die Familie kommt, beginnt die erste intensive Zeit der Zusammenarbeit. Die Pflegeeltern, die zuvor im Referat für Adoptiv- und Pflegekinder auf ihre neue Aufgabe gut vorbereitet wurden und sich meist auch selbst viel Wissen angeeignet haben, müssen sich nun in ihre neue Rolle einfinden. Dabei werden sie von der Sozialarbeiterin mit Rat und Tat unterstützt. Die häufigsten Themen, die neue Pflegeeltern beschäftigen, sind:

- Wie sicher ist es, dass das Kind in unserer Familie bleiben wird?
- Wie geht es uns mit unserer neuen Aufgabe?
- Wie können oder sollen wir uns gegenüber den leiblichen Eltern verhalten?
- Wie laufen die Kontakttreffen zu den leiblichen Eltern ab?
- Gibt es wichtige Ereignisse in der Vorgeschichte des Kindes, die vielleicht auch Ursache für Auffälligkeiten oder Besonderheiten im Verhalten oder der Entwicklung des Kindes sein können?

Im Rahmen ihrer Pflegeaufsicht begleiten die Sozialarbeiterinnen die Pflegeeltern in dieser ersten Zeit und bieten ihnen ihr großes Fachwissen und ihre Erfahrung an, damit Pflegeeltern und Pflegekind diesen neuen Lebensabschnitt miteinander gut

meistern und positiv erleben. Eine Sozialarbeiterin drückte das so aus: „Die Theorie bekommen die Pflegeeltern im Referat für Adoptiv- und Pflegekinder geboten, wir bringen ihnen das Schwimmen bei!“

Auch mit den leiblichen Eltern muss in dieser Zeit intensiv gearbeitet werden, damit diese die Unterbringung zumindest insofern akzeptieren können, als sie dazu beitragen, dass die Kontakttreffen mit ihren Kindern gelingen und ihr Kind diese Treffen positiv erlebt.

Ergänzend zur intensiven Betreuung durch die Pflegeaufsicht gibt es in manchen Pflegekinderzentren auch Pflegeelterngruppen. Hier treffen Pflegeeltern einander regelmäßig und können sich mit Begleitung durch eine Sozialarbeiterin über ihre Probleme und Sorgen, aber auch über ihre positiven Erlebnisse austauschen. Lösungsideen und Tipps bekommen sie hier sowohl von den Sozialarbeiterinnen als auch von erfahrenen Pflegeeltern, die das eine oder andere Problem schon gemeistert haben.

### **Was bedeutet Pflegeaufsicht?**

Grundsätzlich haben die Sozialarbeiterinnen Pflegeaufsicht, solange das Kind minderjährig ist und in der Pflegefamilie lebt. Dies ist auch im Wiener Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 geregelt. Das be-

deutet, es werden mindestens einmal jährlich Hausbesuche in der Pflegefamilie gemacht, bei denen die Sozialarbeiterin mit den Pflegekindern und Pflegeeltern Gespräche führt und darüber auch einen Bericht schreibt. Auch die Pflegeeltern müssen einen sogenannten Entwicklungsbericht schreiben, in dem auch das Pflegekind zu Wort kommt, sobald es alt genug ist. Diese Pflegeaufsicht gewährleistet, dass es Kindern, die in Pflegefamilien leben, gut geht und sie die notwendige Förderung und Versorgung bekommen. Der Kinder- und Jugendhilfeträger nimmt hier seine Verantwortung sehr ernst. In Pflegefamilien kann es jedoch auch immer wieder Zeiten geben, in denen es zu Krisen kommt. Sogenannte Veränderungskrisen, also wenn das Kind in Kindergarten oder Schule und später auch in die Pubertät kommt, können bei Pflegekindern manchmal etwas heftiger ausfallen. In diesem Fall kann die Sozialarbeiterin die Familien auch durch Beratung oder Zuschaltung von Ressourcen unterstützen.

### **Biografiearbeit**

Ein wichtiger Auftrag der Sozialarbeiterinnen im Pflegekinderzentrum ist auch, die Biografiearbeit zu fördern. Das bedeutet, sie leiten die Pflegeeltern dabei an, Aufzeichnungen über das Pflegekind zu führen, seinen Lebenslauf in der Pflegefamilie

zu dokumentieren, Fotos von den Eltern bei Kontakttreffen zu machen, Informationen über die Familie des Kindes zu sammeln, Briefe der Eltern aufzuheben. Alle diese Zeugnisse und Erinnerungsstücke sind wichtig für das Kind, da die Herkunftsfamilie immer Teil der Identität des Kindes bleibt. Es muss seine Wurzeln kennen.

### Was werten die Sozialarbeiterinnen als Erfolg ihrer Arbeit?

- Wenn das Kind sich positiv entwickelt und es ihm gut geht
- Wenn Pflegeeltern gut in ihre Rolle finden
- Wenn die Kontakttreffen für das Kind, die Eltern und die Pflegeeltern zufriedenstellend verlaufen
- Wenn die leiblichen Eltern die Unterbringung des Kindes akzeptieren können
- Wenn zwischen Sozialarbeiterin und Pflegefamilie eine funktionierende Arbeitsbeziehung, geprägt von Vertrauen und Offenheit, aufgebaut werden kann und die Pflegeeltern sich daher in weiterer Folge auch rechtzeitig an die Sozialarbeiterin wenden, wenn es Probleme gibt

### Vorteile der Pflegekinderzentren

Fragt man die Sozialarbeiterinnen, welche Vorteile es bringt, in Pflegekinderzentren zu arbeiten, so berichten sie, dass ihr Arbeitsbereich durch die Eröffnung der Pflege-

gekinderzentren aufgewertet wurde. Das Fachwissen zum Thema Pflegekinderarbeit ist hier konzentriert und gebündelt. Eine Mitarbeiterin drückte das so aus: „Jede profitiert von der Erfahrung und den Lösungsideen der anderen. Jede weiß, worum es geht.“ Und tatsächlich bietet diese Spezialisierung auch mehr Möglichkeiten, sich gemeinsam kontinuierlich fachlich weiterzuentwickeln, alte und neu auftretende Themen miteinander zu reflektieren. Die Pflegekinder stehen im Mittelpunkt. Auch bieten die schön und zweckmäßig ausgestatteten Besuchs- oder Spielzimmer bessere Möglichkeiten, ein Kontakttreffen in kindgerechten freundlichen Räumen stattfinden zu lassen.

### Ausblick und Wünsche für die Zukunft

Da die drei Pflegekinderzentren bald einem gemeinsamen Fachbereich angehören werden, hoffen die Sozialarbeiterinnen, dass dadurch auch mehr fachspezifische Fortbildungen für diesen Bereich angeboten werden.

Bettina Cravos hat ein wichtiges Anliegen für die Zukunft. Sie hofft, dass in naher Zukunft auch ältere Kinder – gemeint sind Kinder ab 3 Jahren – in Pflegefamilien aufgenommen werden können.



**MONIKA STEINBÖCK**

Mobile Arbeit mit Familien

## Mobile Arbeit mit Familien: Aufsuchen – Unterstützen – Begleiten

Die ambulante Familienarbeit hat innerhalb der Kinder- und Jugendhilfe in Wien eine lange Tradition. Bereits in den 1970er Jahren öffneten die ersten sozialpädagogischen Beratungsstellen und die Intensivbetreuung für Familien ihre Türen. Die Mobile Arbeit mit Familien (MAF) ist seit dem Jahr 2005 direkt bei den 18 Wiener Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien angesiedelt. Im Jahr 2017 wurden 564 Familien mit 1.056 Kindern durch rund 70 MAF-Mitarbeiterinnen und -Mitarbeiter betreut.

### Warum Mobile Arbeit mit Familien?

Mobile Arbeit mit Familien kommt zum Einsatz, wenn das Kindeswohl aufgrund einer komplexen Problemsituation in der Familie gefährdet ist. Ziel ist die Unterstützung der gesamten Familie und die Verhinderung einer außerfamiliären Unterbringung der Kinder bzw. Jugendlichen. Die Einbeziehung der Mobilen Arbeit mit Familien bedeutet aber nicht nur das Erkennen einer Kindeswohlgefährdung, sondern auch das Vorhandensein von Zuversicht, dass die Familie mit entsprechen-

der Unterstützung ihre Probleme auf lange Sicht wieder alleine lösen können wird. Mobile Arbeit mit Familien zielt daher darauf ab, die Familien zu stärken, ihre Ressourcen zu erkennen und zu nutzen.

### Was passiert bei der Mobilen Arbeit mit Familien?

Die Mobile Arbeit für Familien sorgt dafür, dass Familien dort unterstützt werden, wo ihr Lebensumfeld ist. Eine oder mehrere Fachkräfte arbeiten regelmäßig mit der Familie. Zumeist finden die Kontakte in der Wohnung der Familie statt. Begleitungen zu Ämtern, medizinischen Terminen und Ähnlichem werden falls erforderlich auch gemeinsam erledigt.

Das Aufgabenspektrum ist so vielfältig wie jede Familie einzigartig ist. Die Familie wird bei lebenspraktischen Aufgaben unterstützt, es wird an den Familienbeziehungen gearbeitet, Unterstützungsmöglichkeiten für einzelne Familienmitglieder wie Therapien, Lernhilfe oder ähnliches werden organisiert und vieles mehr.

### **Goldenes Staffelholz für Erlebnisse aus dem Arbeitsalltag von MAF**

Im September 2017 wurde die Beschreibung der Mobilen Arbeit mit Familien von Monika Steinböck mit dem Goldenen Staffelholz der Stadt Wien prämiert. Unter dem Motto „Arbeiten für Wien – deshalb macht mein Job Sinn. Erzähl uns dazu Deine Geschichte!“ wurde der Arbeitsalltag von MAF beschrieben: „Wobei mein besonderes Erlebnis eigentlich meine Tätigkeit an sich ist. Täglich gibt es Überraschungen und Aha-Erlebnisse. Wir können da-

zu beitragen, weitere Krisen, Gewalt und Missbrauch zu verhindern, Abnahmen der Kinder aus den Familien zu vermeiden oder helfen, nach Trennungen wie einem WG-Aufenthalt das Leben gemeinsam neu zu gestalten. Denn Familien haben einen Anspruch darauf, in ihrer besonderen kulturellen, ethnischen und religiösen Tradition und den damit verbundenen individuellen Lebensstilen respektiert zu werden. Ich bin sehr dankbar, diese wichtige Arbeit leisten zu können.“



**BARBARA VACHA**

Mobile Arbeit mit Familien

## Ein Beispiel aus dem Arbeitsalltag der Mobilen Arbeit mit Familien

**Eine Besonderheit in unserer Arbeit ist auch die Möglichkeit, individuelle Talente in die Arbeit einfließen zu lassen.**

Häufige Ursache für Probleme in der Familie ist eine Störung in der Kommunikation. Um daran zu arbeiten ist es besonders hilfreich, kreative Techniken in die Beratung einzubeziehen. Ich bin nebenberuflich auch Filzerin und setze diese Methode manchmal in der Mobilen Arbeit mit Familien ein. Filzen ist ein haptischer Vorgang – die Berührung von Wolle, warmem Wasser und Seife wird sehr angenehm erlebt. Die Faszination, wie sich die Wolle verbindet, ist wie Malen und kann psychische Prozesse beeinflussen. Die Technik ist einfach erlernbar und besonders Kinder sind schnell zur Mitarbeit zu motivieren. Wie bei jedem Handwerk wird gestaltet, es entsteht ein fertiges Produkt und somit meist ein Erfolgserlebnis.

### **Dazu möchte ich die Fallgeschichte der Familie M. darstellen:**

Es geht um ein damals 5-jähriges Mädchen, das bei seinen Eltern lebte. Die Familie ist durch eine Gefährdungsmeldung des Kindergartens mit der Kinder- und Jugendhilfe in Kontakt gekommen und Mobile Arbeit mit Familien wurde einbezogen. In der Anamnese konnten verschiedene Probleme erkannt werden – psychische Krankheit der Mutter, Arbeitslosigkeit des Vaters, finanzielle Schwierigkeiten, belastende Migrationserfahrung, und vor allem massive Partnerschaftsprobleme. Die Eltern erlebten die gemeinsamen Familiengespräche als Ventil, auch wenn sie im gemeinsamen Leben vorerst kaum konstruktive Veränderungen durchführen konnten. Über einen längeren Zeitraum wurden Familiensit-



zungen durchgeführt, und dabei wurde an einem von mir vorbereiteten Filzbild gearbeitet.

Diese gemeinsame Arbeit an dem Bild machte allen drei Familienmitgliedern große Freude, und stellte eine sichtbare Form der familiären Verbindung dar. So entwickelte sich eine konstruktive Routine: Anfangs wurden Familienthemen angesprochen, dadurch war der Druck für Konflikte reduziert, und als Belohnung wurde an dem Bild weitergefilit.

Seit 1 ½ Jahren ist die Betreuung beendet. Die Eltern haben sich letztlich doch getrennt, und mit Karoline, nun 11 Jahre, konnte eine sehr flexible Kontaktregelung zu beiden Eltern getroffen werden. Sie be-

sucht ein Gymnasium und kommt mit der Familiensituation gut zurecht.

Das Filzbild wurde dem Vater übergeben und er hat es als Wandbild aufgehängt.



**ANDREAS WALTER,  
ASTRID WINKLER,  
SANDRA SCHMIDT UND  
STEFANO FALCHETTO**

## Projekt „behördenübergreifende Radikalisierungsprävention“

Durch meine Tätigkeit als Trainer an der SIAK Wien (Polizeiakademie) lernte ich Chefinspektor Mario Krebs, Bundesministerium für Inneres – Zentrum für internationale Angelegenheiten, kennen.

Im Zuge mehrerer Treffen wurde das Projekt „behördenübergreifende Radikalisierungsprävention“ aufgebaut, um die Zusammenarbeit zwischen dem Innenministerium, dem Stadtschulrat und dem Wiener Kinder- und Jugendhilfeträger auszubauen und zu fördern. Im Februar 2017 wurden im Bildungszentrum Wien der Sicherheitsakademie in Zusammenarbeit mit ExpertInnen des Aufklärungsnetzwerkes der Europäischen Kommission „Radicalisation Awareness Network (RAN)“ Trainerteams zur Radikalisierungsprävention ausgebildet. Das Konzept sieht vor, dass PraktikerInnen aus verschiedenen Bereichen im Zuge dieser „Train the Trainer“-Ausbildung gemeinsam fortführende Weiterbildungen anbieten können.

Von Seiten der MAG ELF nahmen neben mir noch Astrid Winkler, Sandra Schmidt, Andreas Walter und Stephan Maierhofer teil. Am 3. April wurde das Fort- und Weiterbildungsprogramm „Radikalisierungsprävention“ vorgestellt und die ersten Seminare wurden gestartet. Ziel des Workshops ist es, sich der Thematik von drei verschiedenen Bereichen her zu nähern. Sowohl das Trainerteam als auch die TeilnehmerInnen kommen aus den drei Berufsgruppen Polizei, Stadtschulrat (Pflichtschulbereich) und Wiener Kinder und Jugendhilfe.

Die Seminare beschäftigen sich mit den Fragen „Was ist Radikalisierung?“, „Wie erkenne ich sie?“ und „Was kann ich tun?“ Der individuelle Prozess einer möglichen Radikalisierung wird erläutert. In Kleingruppenarbeiten werden die verschiedenen Tendenzen zu Radikalisierung (links/rechts/religiös inspiriert, umwelt-/tierschützend) ausgearbeitet und breit diskutiert.

Nachdem das Projekt in Wien sehr gut angelaufen ist, wird im Jahr 2018 das Projekt auf Gesamt-Österreich ausgeweitet. Im Zuge von „Train the Trainer“-Workshops in den Bundesländern sollte das in Wien angelaufene Projekt nun auch in den Bundesländern installiert werden.

Auch international stößt das Projekt auf großen Zuspruch. So beteiligte sich die MAG ELF im Rahmen der AEPC (The Association of European Police Colleges) letztes Jahr auch an internationalen Workshops, einerseits in der Tschechischen Republik für Vertreter der Polizeiausbildungen diverser Länder, andererseits in Serbien für Vertreter der Polizeiausbildung, der Polizei und auch des Jugendamts. Ziel der Workshops war, dass die Länder für sich selber Projekte zum Thema „behördenübergreifende Radikalisierungsprävention“ ausarbeiten und, soweit es geht, diese in ihren Ländern installieren. Der Erfolg wird in „Follow-up-Meetings“ über-

prüft. Für das Jahr 2018 sind Workshops in Georgien und der Ukraine geplant.

Auch in Wien sind weitere Seminare in diesem behördenübergreifenden Kontext geplant. Weiters wurde erreicht, dass unser Workshop auch in den Fortbildungskatalog der Sicherheitsakademie aufgenommen wurde und auch Vertreter der Schule und der Kinder- und Jugendhilfe teilnehmen können.



**ANJA TSCHÖTSCHEL-TAXER,  
CORINNA FORCHER,  
ELISABETH MACHHERNDL,  
BIRGIT HOFER**

## Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen im Rahmen der Tätigkeiten der Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien 6./7./8./9. Bezirk

Die Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen war bis vor einigen Jahren nur wenigen MitarbeiterInnen in der MAG ELF bekannt. Es gab damals ein eigenes Kompetenzzentrum in der Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien 6./7./8./9. Bezirk, in den Jahren danach wurde die Soziale Arbeit mit unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen jedoch neben der klassischen Kinder- und Familienarbeit getätigt. Auch in anderen Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien wurde die Arbeit und Obsorgeausübung zu den älteren (mündigen) unbegleiteten jugendlichen Flüchtlingen, die in Wohngruppen verschiedenster Träger über die Grundversorgung untergebracht waren, neben der anderen Arbeit des Kinder- und Jugendhilfeträgers getätigt. MitarbeiterInnen der MAG ELF arbeiteten mit hohem Engagement für diese geflüchteten Kinder und Jugendlichen, mussten sich aber die meisten Strukturen und Ressourcen immer wieder selbst schaffen und organisieren.

Der spezielle Aufgabenbereich „UMF“ als Tätigkeitsfeld der Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien 6./7./8./9. Bezirk ergab sich daher, dass diese Regionalstelle schon lange Zeit für Familien ohne festen Wohnsitz (Obdachlosigkeit) zuständig ist. Es wurde in Folge in dieser Regionalstelle die Zuständigkeit für die unmündigen unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge angesiedelt.

Schon seit Jahren fanden Kinder und Jugendliche, die unbegleitet in Wien ankamen, als Anlaufstelle und Unterbringung die „Drehscheibe“ (Fachbereich Drehscheibe) vor. So wurden auch unbegleitete minderjährige Flüchtlinge vorwiegend in der Drehscheibe aufgenommen. Im Zuge der massiven Flüchtlingsbewegung im Jahr 2015 und der gestiegenen Zahl von allein ankommenden Kindern und Jugendlichen kristallisierte sich schon bald die Vorgangsweise heraus, dass in der Drehscheibe und den regionalen Krisenzentren Wiens

nur unmündige unbegleitete Flüchtlingskinder aufgenommen werden konnten. Mündige unbegleitete Jugendliche wurden meistens in der Erstaufnahmestelle Ost in Traiskirchen untergebracht und ein Teil davon im Rahmen der Grundversorgung erst später nach Wien übernommen.

Sehr schnell wurde der Arbeitsaufwand der MitarbeiterInnen verschiedenster Bereiche der MAG ELF immer höher. Ebenso stiegen in der Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien 6./7./8./9. Bezirk die Zahlen der unbegleiteten Kinder, die Asylanträge stellten und für die in weiterer Folge die Obsorge beantragt werden musste, massiv. Der Fachbereich Drehscheibe stand gemeinsam mit dem Dezernat 6 vor der herausfordernden Aufgabe, die Kinder, die nach ihrer Ankunft in den Krisenzentren versorgt wurden, in Wohngemeinschaften aufzunehmen.

Eine intensive Zusammenarbeit zur Thematik der „UMF“ über alle Dezernate hinweg war nun immer mehr gefragt. Abläufe mussten geregelt, Aufgaben verteilt und Wohngemeinschaften „eröffnet“ werden. Um hier die hohen Standards der Betreuung und Versorgung von Minderjährigen in der Kinder- und Jugendhilfe Wien zu wahren, war also schnelles und zielführendes Handeln gefragt. So wurde

Herr Mag. Hiebl „Flüchtlingskoordinator“ der MAG ELF und das Referat Asylvertretung der Gruppe Recht in der Rüdengasse gegründet. Die Zuständigkeit seitens der Sozialen Arbeit für die bei Ankunft mündigen unbegleiteten Minderjährigen wurde in der Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien 23. Bezirk für ganz Wien vereint.

Es werden seit diesem Zeitpunkt, wie bereits früher, wieder regelmäßige UMF-Jour-fixes in der Zentrale der Kinder- und Jugendhilfe abgehalten, an denen nun die LeiterInnen der verschiedenen Fachbereiche, Gruppen, Referate, Sozialpädagogischen Regionen, Regionalstellen und Dezernate teilnehmen. So wurde es möglich, hinsichtlich Veränderungen, Neuerungen und Bedürfnissen innerhalb und außerhalb der MAG ELF auf aktuellem Stand zu bleiben.

Von ein paar sehr engagierten KollegInnen wurden „Willkommensworkshops für UMF“ (siehe Artikel: „Willkommensworkshop für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge 2016“, Jahresbericht der MAG ELF, 2016, S. 52–53) abgehalten.

In der Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien 6./7./8./9. Bezirk sind zwei Sozialarbeiterinnen für derzeit circa 200 geflüchtete Kinder und Jugendliche zuständig.

Nach einer turbulenten Zeit des Krisenmanagements können wir uns nun wieder

eingehender mit der Entwicklung der Kinder und Jugendlichen beschäftigen und die Wohngemeinschaften mit „klassischen sozialarbeiterischen“ Aufgaben unterstützen.

Wir begleiten die Kinder ab ihrer Aufnahme in den Krisenzentren beziehungsweise der Drehscheibe bis hin zu ihrer Entlassung zur nachgereisten Familie oder zur Entlassung in die Volljährigkeit.

In Fallverlaufskonferenzen erfahren wir, wie sich die Kinder und Jugendlichen entwickeln, wo sie auf Schwierigkeiten stoßen, was ihnen Freude macht und was ihnen Sorgen bereitet. Gemeinsam mit den SozialpädagogInnen wird überlegt, welche Aufgaben in den nächsten Monaten zu lösen sind.

In den Zielvereinbarungsgesprächen beziehungsweise Fallverlaufskonferenzen informieren wir die Kinder nochmals eingehend, was die Ausübung der Obsorge bedeutet. Wir erklären ihnen in groben Zügen, wie Asylverfahren abgehandelt werden, und versuchen auftauchende Fragen der Kinder zu beantworten.

Immer wieder tauschen wir uns mit den SozialpädagogInnen über Krisensituationen aus und versuchen gemeinsam Lösungen zu finden.

Schulplätze, Ausbildungsplätze und Arbeitssuche sind die Themen, die sowohl die Kinder als auch die SozialpädagogInnen und uns in letzter Zeit am meisten beschäftigen. Hier versuchen wir durch Vernetzung mit diversen NGOs und AusbildungsträgerInnen in Wien immer auf aktuellem Stand zu bleiben und gegebenenfalls passende Infos an die Wohngemeinschaften weiterzuleiten.

Die größte Sorge der Kinder und Jugendlichen ist jedoch meist, wann der Zeitpunkt der Einvernahme im Asylverfahren kommen wird, nach der dann die Entscheidung fällt, ob und welchen Aufenthaltstitel die/der Minderjährige erhält. Hier arbeiten wir eng und sehr gut mit dem Referat Asylvertretung – Gruppe Recht zusammen. Bei Spezialfragen oder Vorkommnissen werden auch immer wieder gemeinsame Besprechungen und Fallverlaufskonferenzen mit dem Referat Asylvertretung abgehalten.

Ein weiteres wichtiges Thema für die Kinder ist der Kontakt, die Suche und die Zusammenführung mit ihrer Familie. Je nach Problemstellung wird dazu mit unterschiedlichen Institutionen und Behörden zusammengearbeitet. So sind beispielsweise Familienzusammenführungen in andere EU-Länder immer sehr schwie-

rig, da hier mit den Bundesasylbehörden im In- und Ausland und ausländischen Kinder- und Jugendhilfeträgern zusammengearbeitet werden muss. Familien, vorwiegend aus Syrien, die mittlerweile im Rahmen des Familiennachzugs mit Visum in Österreich einreisen konnten, stoßen anfangs auf einige Hürden. In gemeinsamen Fallverlaufskonferenzen wird möglicher Unterstützungsbedarf besprochen und werden die notwendigen Schritte bis zur Entlassung des Kindes aus der Wohngemeinschaft zu den Eltern geklärt.

### **Letztlich können wir aus der Erfahrung der letzten Jahre zusammenfassend festhalten:**

Für alle Kinder und Jugendlichen ist es schwierig ihre Heimat und ihre Familie zu verlassen. Viele Kinder schaffen es jedoch überraschend gut, nach ihrer Ankunft jegliche Chancen zu nutzen und Unterstützung anzunehmen. Viele scheinen sich mittlerweile auch in Wien ein Stück heimisch zu fühlen.

Einigen gelingt es hervorragende Leistungen zu erbringen, wie die Aufnahme in Gymnasien, die Aufnahme in Lehrstellen, das Erreichen von Lehrabschlüssen, Siege bei Wettkämpfen in verschiedenen Sportarten und vieles mehr.

Eine hohe Zahl hat aber auch gerade in den letzten Monaten mit den Erfahrungen des Verlassens der Familie, der Flucht und den Schwierigkeiten der Ankunft zu kämpfen, und braucht deshalb verstärkt psychologische und psychiatrische Unterstützung.

In Wien entstanden in unterschiedlichen Bereichen viele Angebote für junge Flüchtlinge, oft mit Förderung und Unterstützung der Stadt Wien. Es gab viel fruchtbare Zusammenarbeit und Vernetzung.

Nun wird es entscheidend sein, dass diese Hilfe weiter möglich ist, um all die jungen Menschen bei ihrem weiteren Weg ins Erwachsenenleben zu unterstützen.

Wir in der Regionalstelle Soziale Arbeit mit Familien 6./7./8./9. Bezirk setzen mit Freude unsere Energie für dieses Ziel ein und werden wohl noch einige Jahre damit beschäftigt sein, passende Unterstützung zu organisieren, für unsere Kinder da zu sein und uns für ihre Chancen und Rechte einzusetzen, so wie es im Rahmen der Obsorge vorgesehen ist.

**Einen großen Dank wollen wir an dieser Stelle den Sozialpädagoginnen und Sozialpädagogen aussprechen, aufgrund deren hohen Engagements so viel für die Kinder möglich war und ist.**



**KATJA WAYAN, SONJA SCHUSTER, HELENE HAIDL**  
Psychologischer Dienst

## Ein professionelles Angebot, aber ... Über die Schwierigkeiten von UMF, Psychotherapie in Anspruch zu nehmen

Während unbegleitete Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrungen (UMF) in stationären Einrichtungen der MAG ELF bereits Zugang zu einer durch die Wiener Kinder- und Jugendhilfe finanzierte Psychotherapie hatten, bedurfte es einer Kooperation mit dem Fonds Soziales Wien (FSW), um dieses Angebot 2017 auch jenen Jugendlichen zu ermöglichen, die in FSW-finanzierten Einrichtungen betreut werden.

Über die Regionalstelle Soziale Arbeit 23 wurden in Absprache mit den FSW-finanzierten Trägervereinen Jugendliche eruiert, die aus Sicht der Sozialpädagogik eine hohe psychische Belastung aufweisen und gleichzeitig motiviert und in der Lage sind, eine psychotherapeutische Heilbehandlung anzunehmen. Der Psychologische Dienst der MAG ELF bekam somit 25 Jugendliche zur klinisch-psychologischen Diagnostik überwiesen.

Zwei PsychologInnen spezialisierten sich auf die Diagnostik von UMF und

verwendeten dazu speziell angeschaffte muttersprachliche Screeningverfahren zur Feststellung einer posttraumatischen Belastungsstörung. Für das explorative Gespräch standen im Bedarfsfall DolmetscherInnen zur Verfügung. In der diagnostischen Arbeit mit den Jugendlichen und deren sozialpädagogischen BetreuerInnen war die mit der Möglichkeit einer psychotherapeutischen Unterstützung verbundene Hoffnung auf Entlastung und eine damit verbundene „Normalisierung im Alltag“ klar erkennbar. Bei jenen Jugendlichen, die sich bereits in ihren WGs stabilisieren konnten und sich in Schulungs- bzw. Ausbildungsmaßnahmen befanden, zeigten sich positive Effekte auf die Psychotherapiemotivation. Unterstützend erlebten sowohl Jugendliche als auch BetreuerInnen psychoedukative Informationen zu Traumatisierung und deren Folgen.

Von den 25 vorselektierten Jugendlichen begannen in Folge nur 3 eine Psychothera-

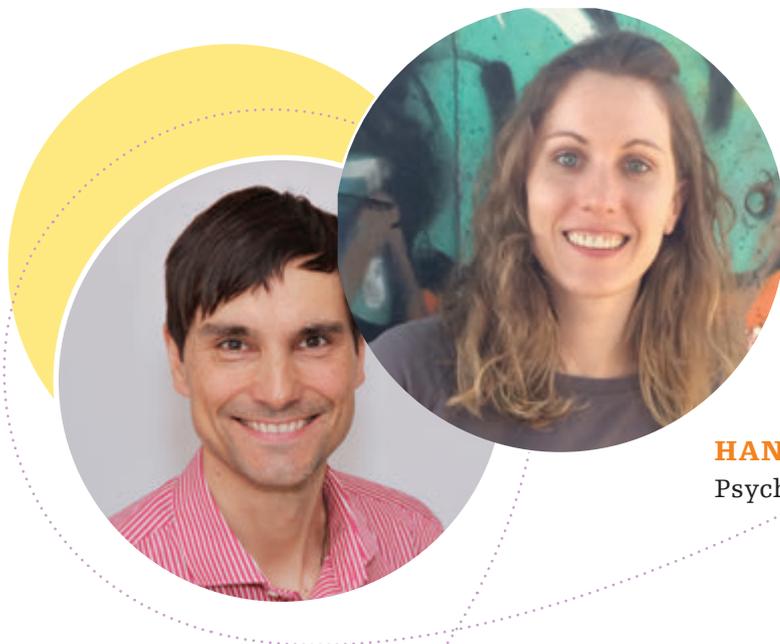
pie. 13 Jugendliche kamen nicht zur psychologischen Untersuchung, da sie zwischenzeitlich in Haft oder abgängig waren, sie sich für ein diagnostisches Gespräch mit einer Psychologin/einem Psychologen nicht bereit erklärten, volljährig wurden oder ein Wohnortwechsel im Gange war. Von den 7 Jugendlichen, die zum vereinbarten Termin bei der Psychologin kamen, wollten 4 keine Psychotherapie in Anspruch nehmen. 5 Jugendliche wurden zwischenzeitlich durch andere Institutionen therapeutisch betreut.

Für jene 3 Jugendlichen, die es letztlich psychotherapeutisch durch die MAG ELF zu versorgen galt, wurden auf kultursensible Therapie geschulte Psychotherapeutinnen ausgewählt. Laut Rückmeldungen der Psychotherapeutinnen kam es bereits nach wenigen Monaten zu einem vorzeitigen Therapieabbruch auf Wunsch der Jugendlichen.

Die Erfahrung, dass trotz häufiger Traumatisierungen nur wenige UMF tatsächlich Psychotherapie in Anspruch nehmen, hat sich auch in anderen Zusammenhängen gezeigt und fußt auf mehre-

ren Ursachen: Psychotherapie setzt als mäßig hochschwellige Interventionsform ein Mindestmaß an Stabilität der Lebensumstände voraus, was bei einer beträchtlichen Zahl von UMF nicht gegeben ist. Bedürfnisse nach Sicherheit und Struktur werden stärker durch entsprechende gesetzliche Rahmenbedingungen oder sozialpädagogische Angebote in den Einrichtungen erfüllt als durch den Besuch einer Psychotherapeutin. Die Bereitschaft zur Auseinandersetzung mit belastenden Themen ist bei vielen UMF eingeschränkt, weil durch chronische Unsicherheit und Stress das alltägliche „seelische Überleben“ im Vordergrund steht. Zusätzlich sind die Begriffe „Psychotherapie“ und „Psychologie“ in den Herkunftsländern vieler Geflüchteter zum Teil nicht bekannt oder „psychische Erkrankungen“ gesellschaftlich tabuisiert.

Trotz der sehr geringen Inanspruchnahme einer psychotherapeutischen Behandlung soll und wird dieses Angebot für UMF weiter bestehen bleiben als ein bedeutender Baustein in der Versorgung und wichtiger Beitrag einer gelingenden Integration.



**HANNES KOLAR UND ASTRID SCHLESIER**  
Psychologischer Dienst

## Fortbildung auf der Wohnzimmercouch: Webinare für Pflegeeltern als ein neues Serviceangebot

Abends bequem vom eigenen Sofa aus – die Kinder schlafen bereits – eine kostenfreie Fortbildungsveranstaltung für Pflegeeltern besuchen. Mit einem Klick ist man schon im virtuellen Seminarraum. Man kann Fragen an den Vortragenden stellen und mit den anderen WebinarerInnern chatten.

Am 27. Juni fand zwischen 20 und 21.30 Uhr das erste Webinar statt und wegen des großen Erfolges folgte ein weiteres im November. Innerhalb weniger Stunden nach Bekanntgabe der Termine über E-Mail waren die Webinare bereits ausgebucht, was die Nachfrage nach Webinaren eindrucksvoll bestätigte.

Serviceorientierung steht bei Webinaren neben fachlicher Qualität an oberster Stelle. Die technischen Anforderungen an die TeilnehmerInnen sind gering: ein einfacher Computer. Besonders geschätzt wird laut Evaluation bei den Pflegeeltern die Niederschwelligkeit des Angebots: kein Anfahrtsweg, keine Kinderbetreuung zu

organisieren, beide Partner können wegen der späten Uhrzeit gemeinsam teilnehmen. Besonders für alleinerziehende Pflegeeltern, Krisenpflegeeltern und Pflegeeltern mit langen Anfahrtszeiten sind Webinare manchmal die einzige Möglichkeit sich weiterzubilden.

Durchgeführt wurden die Webinare von MitarbeiterInnen des Psychologischen Dienstes, Astrid Schlesier agierte als Moderatorin und Hannes Kolar als Vortragender. Bei 25 eingeloggten Computern – das sind etwa 40 WebinarerInnern – nimmt die Moderatorin die im Chat gestellten Fragen auf, beantwortet sie oder richtet diese an geeigneter Stelle an den Referenten, der mithilfe von Präsentations-Folien vorträgt.

Mit dem Einsatz digitaler Medien für Weiterbildungen wird in der MAG ELF ein weiteres Kapitel der Wissensvermittlung für Pflegeeltern aufgeschlagen. Ergänzend zu Face-to-Face-Seminaren sollen Webinare fixer Bestandteil des Fortbildungsangebotes werden.

**PETRA MANDL, SABINE SKOP,  
HEINZ SCHIMKOWITSCH, JASSI**

**ANDREA FRIEMEL, SIMONE LISCHKA,  
HANNELORE BAUER,  
MARTINA BAUMGARTNER**



## Akteneinsichten waren früher eine Seltenheit ...

Seit der Medienberichterstattung zum Heim Wilhelminenberg im Jahr 2010 gab und gibt es eine starke Nachfrage von ehemaligen Klientinnen und Klienten bezüglich ihrer „Heimakten“.

Um ein Bild zu bekommen, welche umfangreichen Tätigkeiten – die relativ unbemerkt vom üblichen Geschehen in der MAG ELF abgewickelt werden – dies beinhaltet, beschreiben nachfolgend verschiedene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Facetten ihrer konkreten Tätigkeiten und der damit zusammenhängenden Herausforderungen.

### **Martina Baumgartner, Sekretariat: Sozialpädagogische Einrichtungen**

Akteneinsichten waren früher eine Seltenheit, lediglich hie und da gab es einmal eine Anfrage. Personen, die adoptiert wurden und nun auf der Suche nach ihren Wurzeln waren, wandten sich an die MAG ELF. Eine pensionierte Sozialarbeiterin hatte sich für diese Personen Zeit genommen, im Archiv ihren Akt ausheben lassen, um gemeinsam ihre damalige Geschichte durchzusehen.

Das änderte sich im Jahr 2010 schlagartig, als zwei ehemals im Kinderheim „Am Wilhelminenberg“ untergebrachte Frauen schwere Vorwürfe gegen ihre damaligen Erzieherinnen erhoben. Die Akten dieser beiden Frauen waren die ersten, die das Dezernat 6 aus dem Archiv ausheben ließ und von denen man eine Kopie für deren Anwalt anfertigte. Das mediale Interesse war sehr groß, die Berichterstattung weitreichend. Immer mehr Menschen berichteten von erlebter Gewalt in Heimen und wollten bei der MAG ELF Einsicht in ihre Akten nehmen.

### **Diesen riesigen Ansturm galt es fortan zu bewältigen:**

Alle Akten werden als Kopie überreicht, da kein Original aus der Hand gegeben werden darf. Vorerst kopierten wir damals alles noch selbst, um sorgfältig jene Informationen, die Persönlichkeitsrechte von eventuell darin erwähnten Geschwistern verletzen könnten, auszusortieren. Bald konnten wir diese Menge zu kopierender Akten nicht mehr selbst bewältigen und stellten Kopierkräfte zu Werkvertragsbe-

dingungen ein, bis zu drei waren gleichzeitig an der Arbeit. Ein weiteres Kopiergerät musste angeschafft, viele, viele Arbeitsstunden investiert werden. Das alte, sehr dünne, teilweise schon verblichene und manchmal auch schon leicht zerfallene Papier muss Seite für Seite einzeln auf die Kopierplatte gelegt und die Kopie anschließend auf Leserlichkeit überprüft werden.

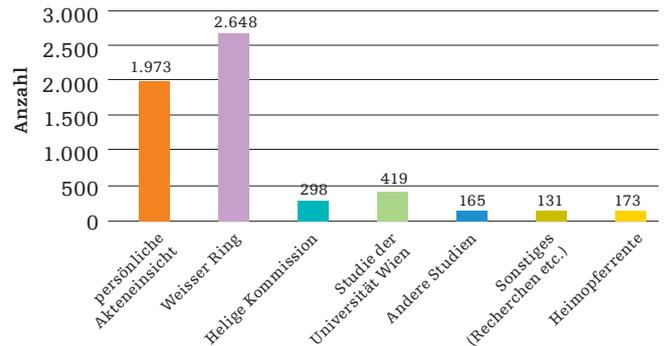
Um den Überblick über die vielen Anfragen zu bewahren, ob ein Akt aufliegt, wo der Akt gerade zur Bearbeitung ist und wer schon Kopien bekommen hat, haben wir eine Datenbank „Akteneinsichten“ installiert, in der jeder Schritt einzelner Akteneinsichten penibel dokumentiert und nachverfolgt werden kann.

Kurz darauf wurde der „WEISSE RING“ durch den damaligen Stadtrat Christian Oxonitsch beauftragt, Opfer von Gewalt in Wiener „Erziehungsheimen“ und in Pflegefamilien zu betreuen und ihnen auf unbürokratische Weise Entschädigungszahlungen, Psychotherapie sowie rechtliche Beratung zukommen zu lassen. Der Nachweis über eine Unterbringung als Maßnahme der Wiener Jugendwohlfahrt sollte durch Vorlage des entsprechenden „Jugendamtsaktes“ erfolgen. Von jedem Akt musste eine Kopie angefertigt werden,

damit mit den Betroffenen im Zuge deren Hearings die damalige Geschichte erörtert werden konnte. Frau Lischka, unsere Böttin, und später Herr Schimkowitsch, unser Archivar, brachten wöchentlich Kopien zum „WEISSEN RING“. In der Summe waren es 2648 Akten in den Jahren zwischen 2010 und 2016.

Gleichzeitig ließ die Stadt Wien eine unabhängige Kommission unter der Leitung von Frau Dr. Helige einrichten, die die Vorwürfe gegen das ehemalige Kinderheim „Am Wilhelminenberg“ prüfen sollte. Rund 300 ehemals untergebrachte Personen unterstützten diese Studie und wieder mussten von jedem Akt Kopien angefertigt werden.

Mit 1. 7. 2017 trat das Bundesgesetz betreffend die Rentenleistung für Opfer von Gewalt in Heimen (Heimopferrentengesetz-HOG) in Kraft. Damit können Personen mit Gewalterlebnissen, die in der Zeit vom 10. Mai 1945 bis 31. Dezember 1999 in einem Kinder- oder Jugendheim des Bundes, eines Bundeslandes oder einer Kirche bzw. in einer Pflegefamilie untergebracht waren, ab dem Erreichen des Regelpensionsalters bzw. ab dem früheren Bezug einer Eigenpension oder eines Ruhegeldes um eine monatliche Rente, um die sogenannte „Heimopferrente“ ansuchen.



Alle Personen, die bereits über den „WEISSEN RING“ eine pauschale Entschädigung erhielten, konnten diese Rente in einem vereinfachten Verfahren beantragen. Alle anderen brauchen als Nachweis dazu ihren Akt ausgehoben und kopiert. Bisher wurden dazu 173 neue Anfragen von uns bearbeitet.

Jede mediale Berichterstattung mit dem Thema „Gewalt oder Missbrauch in Heimen“ löst eine Flut an Anfragen aus. Aktuell bilden wieder die „persönlichen Akteneinsichten“ den größten Anteil der Anfragen. Rund 10 bis 15 Anfragen pro Woche langen in der Servicestelle ein und werden wie eingangs beschrieben behandelt.

Bei 99 % der Anfragen konnte der entsprechende Akt im Archiv gefunden werden.

Zwei Mal wurde inzwischen der komplette Inhalt des Archivs übersiedelt, alles sorgfältig eingepackt und nichts ist dabei verloren gegangen.

### Hanni Bauer, Sabine Skop, Petra Mandl, Andrea Friemel – Servicestelle: Persönliche Gespräche und Übergaben

„In der Servicestelle rufen Menschen an, die in ihrer Kindheit in einem Heim, einer Wohngemeinschaft oder in einer Pflegefamilie waren, und ersuchen um Einsicht in

noch vorhandene Unterlagen des Jugendamtes. Es melden sich aber auch viele, die auf der Suche nach ihren Wurzeln sind, Informationen über uneheliche Väter oder (Halb-)Geschwister suchen, selbst bereits Mütter sind und hoffen, durch diese Unterlagen ein bisschen Klarheit gewinnen zu können. Die sogenannten Mündelakten sind oft eine wahre Fundgrube für Informationen über die Ursprungsfamilie.

Wir fordern die Unterlagen einerseits über die Kanzlei an, dort werden die abgeschlossenen Akten der ehemaligen Rechtsfürsorge – jetzt Rechtsvertretung – ausgehoben, und ersuchen die KollegInnen im Sekretariat des Dezernates 6 – Sozialpädagogische Einrichtungen – um Aushebung der sogenannten „Kindertaschen“ (so werden die damaligen Überstellungsakte genannt). Auch in der MA 8 – Stadt- und Landesarchiv archivierte Akte werden über das Dezernat 6 angefordert.

Die Einsichten werden im Dezernat 6 dokumentiert und das Kopieren wird veranlasst. Danach werden Akten sowie Kopien zu uns gebracht. Wir sichten und lesen die Unterlagen und versuchen uns einen Überblick zu verschaffen. Danach laden wir die anfragenden Menschen zum Abholen der Kopien ein. Im Gespräch wird die Identi-

tät überprüft, die Unterlagen werden auf Wunsch gemeinsam durchgesehen und erklärt. Ebenso wird über die Möglichkeit der Beantragung einer „Heimopferrente“ informiert.

Auf Wunsch können die Kopien auch eingeschrieben zugesandt werden – dieser Vorgang wird ebenfalls von den KollegInnen des Dezernates 6 übernommen und erst abgeschlossen, wenn der Rücksendschein einlangt.

Die Zusammenarbeit besteht nun schon seit 7 Jahren äußerst erfolgreich und es hat sich auch ein sehr nettes erweitertes kollegiales Arbeitsfeld erschlossen, das wir nicht mehr missen wollen.

### **Heinz Schimkowitsch, Archivar: Archiv – staubtrocken?**

Viele Anforderungen können rasch erledigt werden, da die gesuchten Unterlagen unter dem richtigen Namen im richtigen Jahrgang abgelegt wurden. Oft ist dies aber nicht so! Detektivische Arbeit ist angesagt, um dann herauszufinden, dass der gesuchte Akt in einem anderen „Jahrgang“ liegt, weil der/die Betroffene mit einem Bruder/einer Schwester oder auch mehreren Geschwisterkindern (was dann noch mehr Suchvorgänge erforderlich macht.) unter-

gebracht war. Zu Sherlock Holmes' Nachfolger wird man spätestens dann, wenn neben dem Geburtsnamen und einem späteren Namen der richtige Aktenname durch eine geplante Adoption ganz anders lautet und der/dem Betroffenen gar nicht bekannt ist. Da ist dann die Tätigkeit im Archiv absolut nicht mehr verstaubt, geschweige denn trocken ...“

### **Jassi, KopiererIn: KiK oder Kopierarbeit im Kammerl**

Vor knapp einem Jahr stieß ich über einige Ecken und Kanten auf die Tatsache, dass in der MAG ELF ganz schön viele Akten kopiert werden. Wer hätte das gedacht? Damals war ich auf der Suche nach dem passenden Studium für mich, ich hatte schon einiges angefangen und ebenso vieles wieder aufgehört, und da ich ja nichts Besseres zu tun hatte, ging ich Akten kopieren. (Mittlerweile hab ich ein schönes Studium gefunden, und die MAG ELF ist mir sehr ans Herz gewachsen ...)

Direkt neben der Küche, am Ende eines Flurs gelegen, ist das Kopierzimmer der perfekte Ort, alle MitarbeiterInnen wochenlang scheu murmelnd zu begrüßen, sich früher oder später vorzustellen und irgendwann dezent plaudernd miteinander Tee zu kochen.

Das Akten-Kopieren selbst ist meist so spannend wie die mediale Unterhaltung, die man sich mitbringt. Manche Akten bedürfen allerdings einiger Konzentration; ich finde mittlerweile, es gehört verboten, dass ein Kind mit erstem Namen so heißt wie der Vater, mit zweitem so wie der Bruder und mit drittem so wie der Exschwiegervater der Großcousine 3. Grades. Andere Akten, besonders die ganz alten, erwecken einiges an Faszination. Letztes Semester durfte ich im Studium lernen, Kurrentschrift zu entziffern; bei jedem 30er-Jahre-Akt, der mir im Sommer noch unlesbar erschienen wäre, freute ich mich im Herbst über ein extra Übungsbeispiel. Mittlerweile sind mir die Akten aus den 80ern und 90ern am liebsten, die man ganz unproblematisch durch den automatischen Einzug jagen.

In den vergangenen zehn Monaten habe ich in fünf verschiedenen Räumen an fünf verschiedenen Kopierern gearbeitet und ich weiß nicht wie viele tausende von Zeteln kopiert, aber niemals sind vier Stunden so schnell vergangen wie in der kurzen Zeit, als zwei Kopierer in ein und demselben Raum standen. Das Kopieren fühlte sich dann fast wie ein Nähkränzchen an: zwei Menschen in einem Räumchen, die Hände monoton beschäftigt, die gleichfö-

mige Geräuschkulisse der Kopierer. Wenn etwas dringend war, konnten wir ohne großes Durcheinander gleichzeitig am selben Akt arbeiten, äußerst praktisch. Bei aller Liebe zu Musik und Hörbüchern, aber am allerfeinsten lässt es sich kopieren, wenn man zu zweit ist und sich einfach unterhalten oder gemeinsam schweigen kann. Mittlerweile sind wir schon fünf „Kopiermenschen“, es sind meistens zwei von uns gleichzeitig da, und durch mindestens zwei Wände oder ein Stockwerk getrennt winken wir einander im Geiste zu.

#### **Interessante Links:**

[http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web\\_code.pdf](http://www.kommission-wilhelminenberg.at/presse/jun2013/Bericht-Wilhelminenberg-web_code.pdf)

[https://www.sozialministerium.at/site/Soziales\\_und\\_KonsumentInnen/Soziale\\_Themen/Soziale\\_Sicherheit/Sozialen\\_tschaedigung/](https://www.sozialministerium.at/site/Soziales_und_KonsumentInnen/Soziale_Themen/Soziale_Sicherheit/Sozialen_tschaedigung/)

<http://www.weisser-ring.at/opferhilfe/>

<http://heimstudie.univie.ac.at/publikationen0/>



**MANFRED HAHN**

Leiter Sozialpädagogische Einrichtungen

**DANIEL EBMER**

Pädagogischer Leiter

## Betreuung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen – „UMF“

Nach der großen Fluchtbewegung im Jahr 2015 wurden sehr viele unbegleitete minderjährige Flüchtlinge („UMF“) von der Stadt Wien in Betreuung übernommen. Die Zuständigkeit für unter-14-jährige Kinder/Jugendliche liegt bei der MAG ELF, über-14-jährige Minderjährige werden im Rahmen der Grundversorgung vom Fonds Soziales Wien (FSW) betreut.

In Sozialpädagogischen Wohngemeinschaften der MAG ELF bzw. von deren Vertragspartnern wurden mit Stichtag 31. 12. 2017 insgesamt 243 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut, die auch nach ihrem 14. Geburtstag – bis hin zur Volljährigkeit – in diesen Einrichtungen leben können (siehe Grafik).

### Bei den meisten Minderjährigen handelt es sich um Burschen

In der Zwischenzeit sind einige Jahre vergangen; die Betreuung junger Flüchtlinge ist zum sozialpädagogischen Alltag geworden. Im Folgenden werden exemplarisch und anonymisiert einige Betreuungsver-

läufe dargestellt, die sich genauso unterschiedlich gestalten wie jene bei anderen Kindern/Jugendlichen in den verschiedenen Wohngemeinschaften.

*Daniel Ebmer, Pädagogischer Leiter, Sozialpädagogischen Region 8*

Anmerkung: Die Namen der Jugendlichen wurden geändert.

\*\*\*

Mohammed Reza und Amar, Brüder unterschiedlichen Alters aus Syrien, wurden gemeinsam im Krisenzentrum Prandaugasse betreut. Sie waren besorgt, dass sie eventuell in unterschiedlichen Einrichtungen untergebracht würden. Mohammed Reza fühlte sich in besonders großem Ausmaß für seinen kleinen Bruder verantwortlich, es ist aber gelungen, beide gemeinsam in einer Sozialpädagogischen Wohngemeinschaft (WG Melangasse) unterzubringen. Die Brüder haben recht rasch Asyl bekommen, wodurch der Familiennachzug erleichtert wurde. Die Eltern konnten legal einreisen, haben einige Zeit in einer Einrichtung der Volkshilfe gelebt, bis auch

sie Asyl bekommen haben und somit kein weiterer Anspruch auf die Grundversorgung bestanden hat. Die Familie hat sich privat um eine Wohnung umgesehen und konnte diese schließlich Ende des letzten Jahres beziehen. Die beiden Brüder haben neben ihren schulischen Verpflichtungen die Eltern unterstützt, sowohl bei der Wohnungssuche als auch beim Übersetzen (Deutsch auf Arabisch und umgekehrt). Mohammed Reza hat sein erspartes Geld in die ersten Monatsmieten und die Provision investiert. Die beiden Burschen leben jetzt zwar bei den Eltern, suchen aber immer wieder den Kontakt zur Wohngemeinschaft und nehmen an gemeinsamen Unternehmungen teil.

\*\*\*

Jamal stammt aus Afghanistan, war von Anfang an sehr aufgeschlossen und kommunikativ. Die Frage nach der Integrationsbereitschaft hat sich bei ihm nie gestellt. Obwohl er den Asylantrag schon im Jahr 2015 gestellt hatte, kam es erst Ende Februar 2018 zum Interview. Mit derart langen Wartezeiten und der nachvollziehbaren Beunruhigung ist er nicht allein. Das Vorbereitungsgespräch für das Interview (bei der Caritas) hat Jamal insofern geholfen, als er die Entscheidung getroffen hat, sich für eine Zusammenführung mit

seiner Familie, die in Deutschland lebt, auszusprechen. Jamal hat in Wien begonnen Fußball zu spielen und sich als großes Talent entpuppt. Laut Trainer und fußballversiertem Pädagogen in der WG ist sogar eine Profikarriere denkbar. Schulisch hat er schnell den Schritt in eine „normale“ Klasse geschafft, wo er den Hauptschulabschluss gemacht hat. Derzeit besucht er eine Fachmittelschule.

\*\*\*

Karim stammt ebenfalls aus Afghanistan und hat fast ebenso lange auf sein Interview gewartet wie Jamal. Allerdings gibt es in seinem Fall schon einen Bescheid: Gegen ihn wurde eine Rückkehrentscheidung erlassen, es wurde Berufung eingelegt. Er ist in ständiger Sorge um seine Mutter, die seit einigen Wochen nicht mehr erreichbar ist, ein in Kabul lebender Onkel wurde bei einem Anschlag in den letzten Wochen verletzt, hat dadurch seine Arbeitsstelle verloren und wird mit seiner Familie vermutlich in den Iran fliehen. Karim lebt in einer koedukativ geführten Wohngemeinschaft und ist in der Gruppe sehr beliebt und gut aufgehoben. Er muss noch lernen, dass er den kleineren MitbewohnerInnen auch „nein“ sagen bzw. sich und seine Standpunkte behaupten darf. Ein Kompetenzcheck bei der VHS hat ergeben, dass er

für einen Pflichtschulabschluss noch viel aufzuholen hat. Karim zeigt dennoch oder gerade deshalb eine ungebrochene Entschlossenheit seinen Integrationswillen zu zeigen, um hier bleiben zu können.

\*\*\*

Aziz, ein Landsmann von Karim wartet bezüglich seines Asylantrages ebenso noch auf sein Interview. Schulisch geht es ihm ähnlich wie Karim, der Kompetenzcheck hat gezeigt, dass ein Hauptschulabschluss noch nicht möglich ist. Ansonsten kommt er überall gut an, ist – trotz „Pubertät“ – außergewöhnlich sozial und hilfsbereit. Er spricht zwar schon sehr gut Deutsch, dürfte aber – auch muttersprachlich – beim Lesen und Schreiben Schwierigkeiten haben. Aziz fühlt sich in der Stadt eingeengt und würde gerne am Land leben.

\*\*\*

Abdullah stammt aus Somalia und hat in Österreich subsidiären Schutz. Er ist in der Wohngemeinschaft, der Schule und im Leichtathletikverein – als hervorragender Stabhochspringer – gut integriert und akzeptiert, hat schon einige Wettkämpfe gewonnen und durfte an den Landesmeisterschaften teilnehmen.

*Laurenz Pötscher, Pädagogischer Leiter der WG „In\_go“*

Alis Eltern stammen aus Afghanistan, die Familie lebte jedoch im Iran, wo Ali laut seinen Angaben diskriminiert und regelmäßig schikaniert wurde. Eine Schule besuchte er nicht.

Seit seiner Ankunft (August 2015) lebte Ali in verschiedenen Grundversorgungseinrichtungen. Aufgrund seines Verhaltens (Drohungen, körperliche Gewalt etc.) wurde der Bursche aus diesen immer wieder entlassen. Aus psychologischer und fachärztlicher Sicht wurden in Folge eine Anpassungsstörung und eine posttraumatische Belastungsstörung diagnostiziert. Mit diesen großen sozialen und psychischen Defiziten schaffte es der Jugendliche nicht, einer geordneten und regelmäßigen Beschäftigung nachzugehen; der Abschluss der Pflichtschule war wegen seiner häufigen Fehlzeiten nicht möglich, zusätzliche Angebote und regelmäßige psychiatrische und psychotherapeutische Behandlung konnte Ali nicht annehmen. Somit scheint ein positiver Betreuungsverlauf nur bedingt möglich, allerdings: Durch die einfach verständlichen und klaren Strukturen der WG „In\_go“ hat der Bursche ein Umfeld gefunden, in dem er sich wohl und sicher fühlt. Er hat Vertrauen gefunden und sein Verhalten hat sich weitgehend normalisiert.

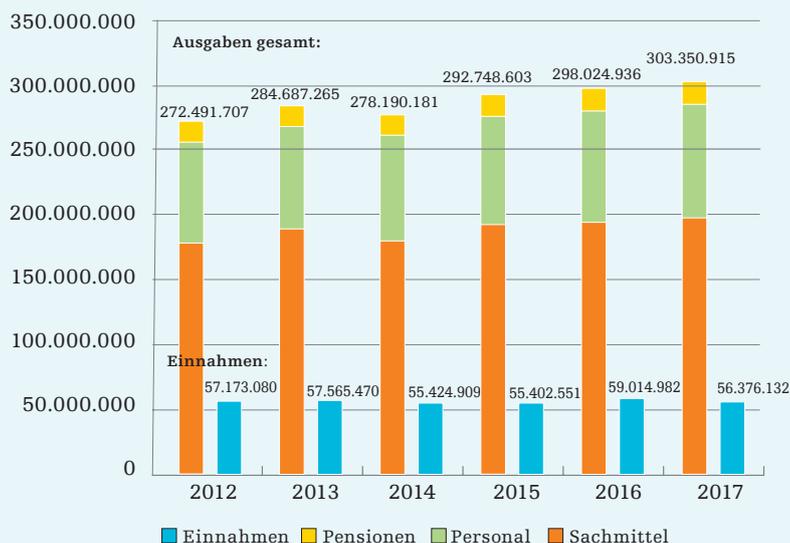
# Leistungen der Wiener Kinder- und Jugendhilfe 2017 Zahlen und Fakten

## Personal

<b>Dezernat 1</b>	<b>147</b>	<b>Zentrale</b>	<b>112</b>
RechtsvertreterInnen	115	AmtsgehilfInnen	3
andere	32	Arbeiter	9
<hr/>		Beamte des höheren	
<b>Dezernat 2</b>	<b>526</b>	Verwaltungsdienstes	3
SozialarbeiterInnen	415	Beamte des höheren	
SozialpädagogInnen	69	techn. Dienstes	1
andere	42	EDV-Bedienstete	6
<hr/>		Fachbeamte des	
<b>Dezernat 4</b>	<b>50</b>	Verwaltungsdienstes	20
PsychologInnen	46	Kanzleibeamte	33
andere	4	Pädagogische	
<hr/>		Regionalleiter	11
<b>Dezernat 6</b>	<b>773</b>	Psychologen	1
SozialarbeiterInnen	9	Rechtskundige Beamte	7
SozialpädagogInnen	616	Sozialarbeiter	14
andere	148	Sozialpädagogen	4
<hr/>		<b>Abordnungen</b>	<b>11</b>
<hr/>		Fachbeamte des	
<hr/>		Verwaltungsdienstes	1
<hr/>		Kanzleibeamte	4
<hr/>		SozialarbeiterInnen	2
<hr/>		SozialpädagogInnen	4
<hr/>		<b>Gesamt</b>	<b>1.620</b>

## Budget

### Rechnungsabschluss 2012–2017



## Sozialer Dienst

Soziale Dienste sind kurzfristige, lösungsorientierte und vorbeugende Beratungsangebote, die der Entwicklung des Kindes, der Förderung seiner Familie und der gewaltfreien Erziehung dienen. Im Vordergrund steht die Stärkung von Verantwortung und Kompetenz der Eltern und erziehenden Personen. Alle Beratungs- und Hilfsangebote können von Kindern, Jugendlichen und ihren Bezugspersonen unmittelbar, freiwillig und grundsätzlich kostenlos in Anspruch genommen werden.

### Eltern-Fit-Programm

Als Vorbereitung auf die Elternschaft wurde das Angebot „Eltern-Fit“ 1.680 Mal von schwangeren Frauen angenommen, 673 wurden von ihren Partnern begleitet.



### Das Willkommensgeschenk der Stadt Wien

Im Jahr 2017 wurden 12.154 Wickelrucksäcke als Willkommensgeschenk ausgegeben, damit wurden 60 % aller Wiener Neugeborenen erreicht. Damit verbunden ist auch ein Beratungsgespräch in einem der 9 Eltern-Kind-Zentren oder einer Geburtsklinik. Zu insgesamt 10 Geburtskliniken gab es regelmäßige Verbindungsdienste.

### Elternberatung

In Kooperation mit der MA 15 werden an 17 Standorten Elternberatungen angeboten. Dabei stehen die körperliche und gesundheitliche Entwicklung und die altersentsprechende Förderung der Kinder im Mittelpunkt. Insgesamt wurden 19.265 Mal Kinder vorgestellt, 1.082 davon waren Neugeborene.

### Gruppenangebote

In den Eltern-Kind-Zentren wurden insgesamt 743 Gruppenangebote gemacht, durchschnittlich nahmen daran jeweils 12 Erwachsene mit 13 Kindern teil.

### Beratungsgespräche

In den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien sowie den Eltern-Kind-Zentren wurden insgesamt 8.963 Eltern beraten.

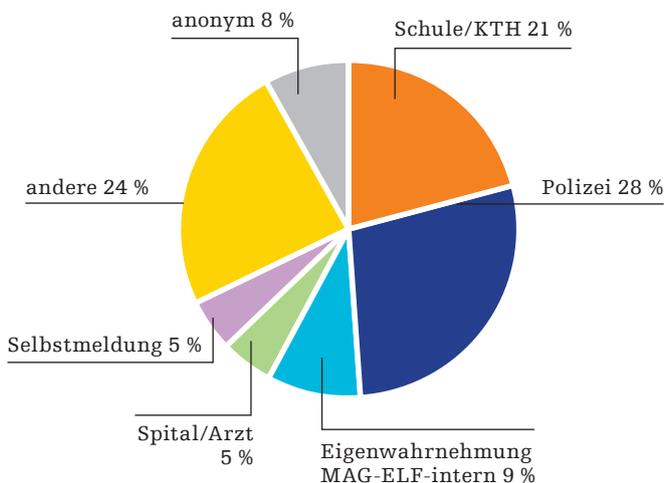
## Themen

Förderung bewusst gelebter Elternschaft für werdende Eltern und Eltern mit Kleinkindern	876 Eltern
Stärkung der Kompetenz von Familien mit Kindern und Jugendlichen	2.326 Eltern
Vermittlung und Bereitstellung spezifischer materieller Hilfen für Familien mit Kindern sowie Unterstützung bei wirtschaftlichen Problemen	4.954 Eltern
Unterstützung von Familien mit Kindern in Trennungssituationen	807 Eltern

## Meldungen vermuteter Gefährdungen

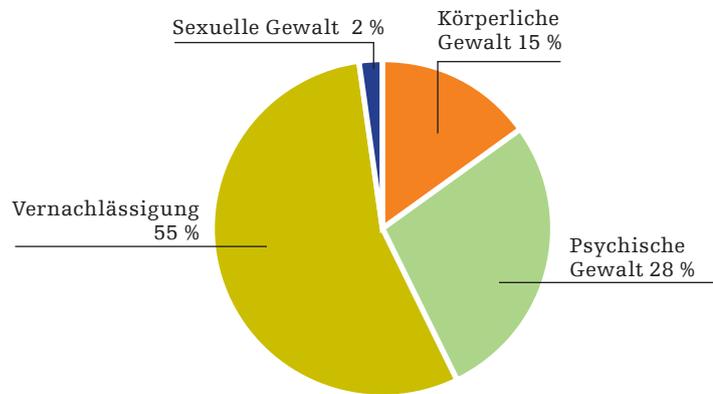
Wenn SozialarbeiterInnen von einer vermuteten Gefährdung eines Kindes erfahren, müssen sie zur Sicherung des Kindeswohls aktiv werden. Das war 2017 14.621 Mal der Fall.

### Herkunft der Gefährdungsmeldungen 2017



Wenn die Kinder- und Jugendhilfe bereits mit einer Familie befasst ist, zieht dies nicht zwingend eine weitere Gefährdungsabklärung nach sich. Die Zahl der Meldungen ist daher nicht mit der Zahl der Abklärungen ident.

## Gefährdungsgründe



Gefährdungsabklärungen gesamt	11.216
davon	
Verdacht auf Vernachlässigung	6.171
Verdacht auf psychische Gewalt	3.170
Verdacht auf körperliche Gewalt	1.697
Verdacht auf sexuelle Gewalt	178

## Gefährdungsabklärung Jahresvergleich



## Krisenunterbringungen

Sollte der Schutz des Kindes während der Gefährdungsabklärung in der Familie nicht ausreichend gewährleistet sein, kann eine vorübergehende Aufnahme in einem Krisenzentrum oder bei Krisenpflegeeltern erfolgen.

Unterbringung von Kindern in Krisenzentren	966
Unterbringung von Kindern bei Krisenpflegeeltern	165

## Verhältnis Gefährdungsabklärung zu Krisenunterbringung in Krisenzentren und Krisenpflege

Im Jahr	Gefährdungsabklärung	Krisenzentrum	Krisenpflege
2017	11.216	966	165
2016	10.649	907	149
2015	10.469	1.018	161
2014	10.514	722	162
2013	10.883	764	167

## Unterstützung der Erziehung

Ziel der Betreuung der Familie ist es, die Gefährdung des betroffenen Kindes zu beenden, sodass es ungefährdet bei seiner Familie leben kann.

Zahl der begonnenen Unterstützungen der Erziehung im Jahr 2017	2.975
Zahl der bestehenden Unterstützungen (Stand 31. 12. 2017)	3.637

### Jahresvergleich

Im Jahr	Neu begonnen	Stand 31. 12. offen
2017	2.975	3.637
2016	2.822	3.438
2015	2.711	3.314
2014	2.813	3.342
2013	3.030	3.486

98 % der mit 31. 12. 2017 bestehenden Betreuungen erfolgten aufgrund einer Vereinbarung mit den Sorgeberechtigten, bei 2 % wurde beim zuständigen Bezirksgericht ein entsprechender Antrag auf Einschränkung der Obsorge eingebracht.

### Mobile Arbeit mit Familien

Mobile Arbeit mit Familien ist eine sehr intensive und eng mit der Familie arbeitende Betreuungs- und Unterstützungsmöglichkeit. Diese wird im Rahmen der Unterstützung der Erziehung von der fallführenden Sozialarbeiterin zugeschaltet und von SozialarbeiterInnen und SozialpädagogInnen der MAG ELF durchgeführt. 633 Familien mit 1.203 Kindern wurden in diesem Rahmen betreut.



## Elterntraining

Eine weitere Betreuungsform in der Unterstützung der Erziehung ist das Elterntraining in Gruppen. In den Eltern-Kind-Zentren wurden 39 Elterntrainingseinheiten mit 92 Elternteilen und 74 Kindern durchgeführt.

## Volle Erziehung

Wenn Angebote und Vereinbarungen zur Verbesserung der Familiensituation nicht ausreichend sind und das Kind oder der/die Jugendliche weiter gefährdet ist, können Kinder und Jugendliche in sozialpädagogischen Einrichtungen oder bei Pflegeeltern aufgenommen werden.

### Neuaufnahmen von Kindern/Jugendlichen

Jahresvergleich	2017	2016	2015
	630	716	718
davon in Wohngemeinschaften u.Ä.	503	573	577
bei Pflegeeltern	117	132	121
bei Verwandten	10	11	20

59 % dieser Maßnahmen erfolgten mit Zustimmung der Ob-sorgeberechtigten, in 41 % der Fälle wurde ein Antrag bei Gericht auf Betrauung mit der Obsorge gestellt.

### Minderjährige gesamt in Wien, davon Zahl der Neuaufnahmen in %

2017	333.742	0,19 %
2016	327.723	0,22 %
2015	323.434	0,22 %
2014	312.794	0,20 %

### Jahresvergleich der Kinder und Jugendlichen, die stationär in Wohngemeinschaften u.Ä., bei Pflegeeltern oder Verwandten lebten\*, jeweils am 31. 12.:

Im Jahr	WG	Pflegeeltern	Verwandte	Gesamt
2017	1.886	1.593	476	3.955
2016	1.853	1.531	456	3.840
2015	1.776	1.567	425	3.768
2014	1.660	1.515	390	3.565
2013	1.672	1.470	291	3.433

\*Zahlen inkl. Mutter-Kind-Heime und Verlängerung der Unterbringung über die Volljährigkeit hinaus  
Quelle: Controlling



### **Familiencoaching**

Ziel der Betreuung durch die drei multiprofessionellen Familiencoachingteams ist die Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus Wohngemeinschaften und Krisenzentren in ihre Herkunftsfamilien.

2017 wurden in diesem Rahmen 115 Kinder aus 60 Familien betreut und 75 Kinder/Jugendliche aus einem Krisenzentrum (54), einer Wohngemeinschaft (21) und aus einer Mutter-Kind-Einrichtung (1) rückgeführt. Die übrigen Kinder waren zum großen Teil Geschwister-Kinder, die vom Familiencoaching konzeptgemäß mitbetreut wurden. Außerdem wurden 115 Erwachsene aus den Familiensystemen der Kinder angeleitet, beraten und begleitet.

### **Ambulante sozialpädagogische Betreuung**

Der Verein ProSoz Wien führt im Auftrag der MAG ELF ambulante sozialpädagogische Familienbetreuung für Familien mit Kindern und Jugendlichen durch. Betreuungsschwerpunkte sind die Rückführung von Kindern/Jugendlichen aus Krisenzentren und Wohngemeinschaften in die Herkunftsfamilie sowie intensive präventive Betreuung, die ein Verbleiben des Kindes im Familienverband ermöglichen soll.

Mit Stichtag 31. 12. 2017 waren 48 Familien mit insgesamt 130 Kindern in Betreuung.

### **Fachbereich Integration**

Für Familien mit Kindern, für die aufgrund einer Behinderung Pflegegeld gewährt wird, stellt die MAG ELF verschiedenste ambulante Unterstützungsmaßnahmen bereit. Zur Abklärung, ob und welche Unterstützung nötig ist, wurden im Jahr 2017 115 Erstgespräche geführt.

Im Auftrag der MAG ELF sind mehrere Vereine in der Betreuung von Familien tätig.

Mit Stichtag 31. 12. 2017 waren 96 Kinder im Rahmen der Familienhilfe intensiv (Fahi-intensiv) in Betreuung und 51 Familien wurden durch die Familienhilfe Kinder mit Behinderung (Fahi-KiB) ambulant niederschwellig an ein bis zwei Tagen in der Woche im Ausmaß von maximal 9 Stunden betreut. 67 Familien haben im Jahr 2017 Kurzzeitunterbringung mit einer durchschnittlichen Dauer von 19 Tagen in Anspruch genommen.

## Referat für Adoptiv- und Pflegekinder

<b>Positive Eignungsfeststellungen</b>	<b>112</b>
davon:	
Pflegefamilien	58
Krisenpflegefamilien	6
Verwandtenpflege	12
Adoptivwerber (Inland)	28
Adoptivwerber (Ausland)	8

Im Rahmen der Pflegeelternausbildung wurden 8 Grundmodule und 8 Vertiefungsseminare durchgeführt.

Am 31. 12. 2017 gab es in Wien 754 Pflegefamilien und 45 Krisenpflegefamilien.



### Jahresvergleich der Adoptionen

	Freigabe	anonyme Geburt	Babyklappe	Gesamt
2017	8	11	1	20
2016	11	10 (1)**	1	22
2015	12	5	0	17
2014	13	9	0	25*
2013	15	16(19)**	1	32

\*2014 gab es insgesamt 3 Kindesweglegungen. 2 Kinder wurden adoptiert, bei einem Kind wurde die Mutter ausfindig gemacht und das Kind verblieb in der Familie. Ein Kind, im Dezember 2013 geboren, wurde ebenfalls 2014 in eine Adoptivfamilie vermittelt.

\*\*In Klammern steht die Zahl der Kinder, die ursprünglich anonym geboren wurden, jedoch in Folge aus der Anonymität getreten sind.

## Tagesbetreuung, Bewilligung und Aufsicht

Wenn die Voraussetzungen erfüllt sind, kann die MAG ELF auf Antrag den Betrieb einer Einrichtung zur Tagesbetreuung bewilligen. Je nach Art der Einrichtung sind für eine Bewilligung insbesondere das pädagogische Konzept, die erforderlichen Fachkräfte, die Berücksichtigung der Höchstzahl von Kindern in den einzelnen Gruppenformen, die Lage, die Größe, die Anzahl und die Ausstattung der Räume sowie die Anzahl und Art der sanitären Anlagen für die unterschiedlichen Gruppen maßgebend.

<b>Anzahl der bestehenden Kindergruppen</b> (31. 12. 2017)	644
<b>Anzahl der Tageseltern</b> (31. 12. 2017)	288
<b>Anzahl der bestehenden Kindergärten</b> (31. 12. 2017)	1.192
<b>Insgesamt durchgeführte Kontrollbesuche</b>	3.288

### **Das verpflichtende Kindergartenjahr**

Die Kindergartenpflicht betrifft Kinder, die vor dem 1. September des jeweiligen Kalenderjahres fünf Jahre alt sind und den Hauptwohnsitz in Wien haben. Bei Vorliegen eines Ausnahmegrundes, außer dem vorzeitigen Schulbesuch, müssen Erziehungsberechtigte das schriftlich bei der MAG ELF anzeigen.

Zahl der mit September 2017 kindergartenpflichtigen Kinder	17.987
Zahl der Kinder, die vorzeitig in die Schule gekommen sind (Stand 31. 12. 2016)	403
Zahl der Bewilligungen von Ausnahmen, inkl. vorzeitiger Schulbesuch	556

### **Sozialpädagogische Einrichtungen, Bewilligung und Aufsicht**

Um eine sozialpädagogische Einrichtung zu betreiben, ist eine Bewilligung durch die MAG ELF – Amt für Jugend und Familie erforderlich. Maßgebend für eine Bewilligung ist eine entsprechende personelle, organisatorische, räumliche und wirtschaftliche Ausstattung der Einrichtung, um eine den Aufgaben der Jugendwohlfahrt entsprechende Betreuung von Minderjährigen sowie die Kontinuität im Betreuungsangebot sicherzustellen. Diese Ausstattung muss nachgewiesen werden.

Anzahl der bewilligten sozialpädagogischen Einrichtungen (31. 12. 2017)	190
Durchgeführte Aufsichten	377

## Rechtsvertretung

Die MAG ELF Rechtsvertretung bietet durch ihre juristische Kompetenz Rechtsschutz für Kinder zur Sicherung verschiedener familienrechtlicher Ansprüche an. Die Expertinnen und Experten der Rechtsvertretung unterstützen Kinder bei der Feststellung ihrer Abstammung und kümmern sich um die Geldunterhaltsansprüche von Kindern nach Trennung ihrer Eltern.

Informationen/Beratungen 11.282

Oft ist es möglich die Vaterschaft mittels eines Vaterschaftsanerkenntnisses zu klären, jedoch mussten auch Anträge auf Abstammung und Nichtabstammung/Vätertausch eingebracht werden.

Anerkennnisse der Vaterschaft 160

Anträge auf Feststellung der Abstammung 123

Die Maßnahmen zur Unterhaltsfestsetzung erstrecken sich von Unterhaltsvereinbarungen im Einvernehmen mit dem Verpflichteten bis zu Anträgen auf Unterhaltsfestsetzung beziehungsweise auf Unterhaltserhöhungen beim Bezirksgericht. Diese Unterhaltsverfahren sind meist sehr aufwendig und mit vielen Stellungnahmen verbunden. Gegebenenfalls müssen im Interesse der Kinder Rechtsmittel gegen die Entscheidungen erhoben werden.

**Unterhaltsvereinbarungen für minderjährige Kinder** 4.563

Anträge auf Unterhalt 2.633

Stellungnahmen in gerichtlichen Verfahren 3.748

Eingebrachte Rechtsmittel 225

Wenn die verpflichtete Person keine oder ungenügende Unterhaltszahlungen leistet, reichen die Einbringungsmaßnahmen von der einfachen Zahlungserinnerung bis zu Exekutionsanträgen und Strafanzeigen wegen Verletzung der Unterhaltspflicht. Um den Unterhalt für die Kinder zu sichern, müssen in weiterer Folge Anträge auf Gewährung von Unterhaltsvorschüssen gestellt werden.

Anträge auf Exekution 4.172

Anträge auf Unterhaltsvorschüsse 4.102

Strafanzeigen 584



Von den Regionalstellen mussten 225 Forderungen bei Gericht angemeldet werden. Per 31. 12. 2017 waren 1.531 Vertretungsfälle von insolvenzrechtlicher Problematik betroffen, das sind 5,63 % aller Geschäftsfälle.

Der Kinder- und Jugendhilfeträger ist entweder kraft Gesetzes, mit Beschluss des Gerichts oder durch Ermächtigung eines Elternteils legitimiert, ein Kind zu vertreten.

Insgesamt wurden durch die Regionalstellen der Rechtsvertretung 38.688 Kinder bei der Feststellung der Abstammung und der Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen vertreten (Stand 31. 12. 2016 + Zugänge 2017).

An Unterhaltsgeldern konnten 2017 EUR 42.802.386,51 einbringlich gemacht werden, wobei in jenen Fällen, in denen der Unterhaltsanspruch nicht durch den staatlichen Unterhaltsvorschuss gesichert ist, der Betrag von EUR 22.946.421 direkt an Unterhaltsberechtigte angewiesen wurde. Damit hat die MAG ELF Rechtsvertretung einen wesentlichen Beitrag zur Unterhaltssicherung für Wiener Kinder geleistet.

Der **Wiener Familienzuschuss**, die Förderung einkommensschwacher Familien, ist seit Einführung der Mindestsicherung weiter rückläufig.

Anträge 2017	632
(2016: 881)	

Zu Jahresende bezogen 100 Familien Wiener Familienzuschuss. Es wurden 1.207 Beratungen durchgeführt. Die Gesamtsumme der Anweisungen betrug EUR 171.908,27.

### **Gefördertes Essen in Kinderbetreuungseinrichtungen**

Ansuchen	14.195
Bewilligungen	9.433

7.418 Ansuchen (das sind 52,25 %) wurden persönlich abgegeben. Im Jahr 2017 wurden insgesamt EUR 3.290.688,70 an Förderungen für die Befreiung vom Essensbeitrag ausbezahlt.

## Vertretung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge

Im Jahr 2017 war die MAG ELF mit 694 Vertretungsfällen für unbegleitete minderjährige Flüchtlinge befasst. 427 Vertretungen konnten im Jahr 2017 abgeschlossen werden. Bei 158 Verfahren konnte eine positive Entscheidung § 3 Anerkennung des Asylstatus erwirkt werden.

	Vertretungsfälle	Abgeschlossene Betreuungsfälle	Positive Entscheidung
2017	694	427	158
2016	1217	442	120
2015	975	76	60

## Psychologischer Dienst

Die Psychologinnen und Psychologen der MAG ELF sind derzeit im Wesentlichen drei Leistungsbereichen der Organisation zugeordnet:

### **Bereich Eltern-Kind-Zentren**

Das Angebot psychologischer Hilfestellung dient der vorbeugenden Unterstützung von Familien, zur Stärkung der Elternkompetenz durch fachgerechte Erziehungsberatung und Hilfen zur Bewältigung von kritischen Lebensereignissen.

### **Bereich Soziale Arbeit mit Familien**

Der Arbeitsschwerpunkt der Psychologinnen und Psychologen in den Regionalstellen Soziale Arbeit mit Familien liegt in der klinisch-psychologischen Diagnostik im Zusammenhang mit Risikoeinschätzung bei Gefährdungsmeldungen sowie Beratung und Behandlung im Rahmen der Unterstützung der Erziehung.

### **Bereich Sozialpädagogische Einrichtungen und Referat für Adoptiv- und Pflegefamilien**

Die psychologische Dienstleistung besteht in einer jeweils konkret anlassbezogenen klinisch-psychologischen Hilfestellung (Empowerment) für Kinder und Jugendliche.

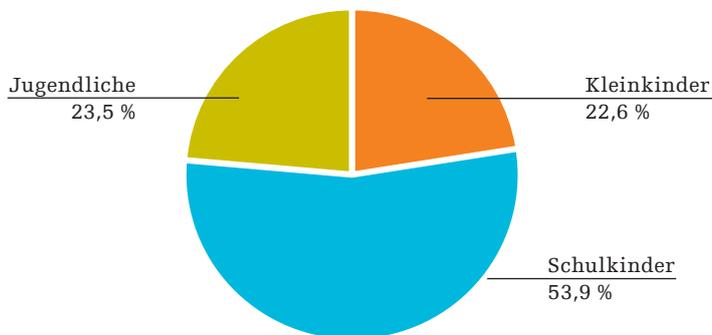
Psychologische Tätigkeit in der Kinder- und Jugendhilfe kann allgemein als Ausübung einer Querschnittskompetenz beschrieben werden – mit klinischer Psychologie als

fundierte Wissenschaft, Kinder- und Jugendhilfe als Zielbereich sowie Professionen bzw. Betreuungseinrichtungen als Kooperationspartnerinnen und -partner.

## Statistische Daten

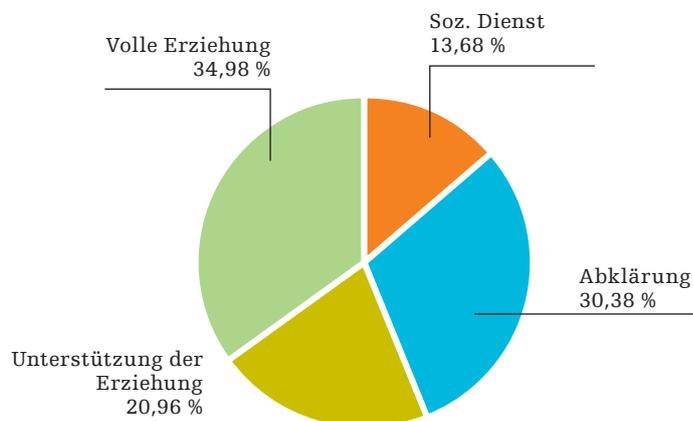
Klinisch-psychologische Beratungen und Behandlungen	7.416
Klinisch-psychologische Diagnostik	7.473
Fachgespräche mit MAG-ELF-Kooperationspartnern	15.533
Psychotherapie-Bewilligungen	1.564
Klinisch-psychologische Befunde und Stellungnahmen	517
Psychologische Kriseninterventionen	98
Fachgespräche mit externen Kooperationspartnern	1.685

Anzahl der Kinder, die psychologische Leistungen erhalten haben, aufgeschlüsselt nach Altersgruppen



Insgesamt wurden im Jahr 2017 4.609 Kinder und Jugendliche bei den Psychologinnen und Psychologen sowie der Kinder- und Jugendpsychiaterin vorstellig.

Einsatz psychologischer Leistungen, aufgeschlüsselt nach Aufgabenbereichen der Kinder- und Jugendhilfe



### **Paar- und Familienberatungsstellen**

Die Paar- und Familienberatungsstellen bieten vertrauliche und kostenlose psychosoziale sowie rechtliche Beratung durch JuristInnen, PsychologInnen, RechtsvertreterInnen, SozialarbeiterInnen sowie SozialpädagogInnen. Gemeinsam werden Lösungen für Konflikte und Probleme erarbeitet.

Anzahl der Beratungen	1.798
Anzahl der Beratenen	1.187

### **Fortbildung, Forschung und Entwicklung 2017**

Anzahl der Fortbildungsveranstaltungen	263
TeilnehmerInnenanzahl	1.158
TeilnehmerInnen an den BerufsanfängerInnen-informationstagen	105
Einzel-, Team- oder Gruppensupervision und Coaching (bewilligte Anträge)	236
Forschungsprojekte und -berichte	5

## Öffentlichkeitsarbeit 2017

Häufigstes Anfrageinteresse waren – wie 2016 – Einzelfälle. Immer wieder wenden sich Eltern an Medien und erhoffen sich Unterstützung in der Durchsetzung ihrer Wünsche und Anliegen.

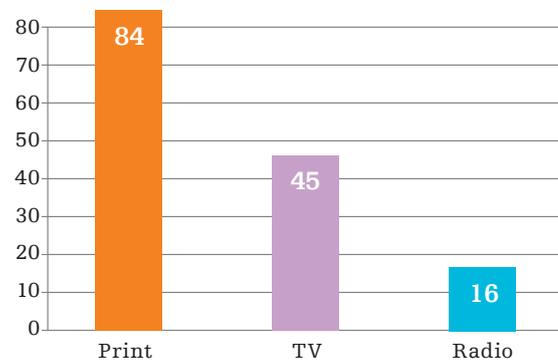
Auf Grund der öffentlichen Debatte um sogenannte „islamische Kindergärten“ und die in Auftrag gegebenen Studien war auch das mediale Interesse groß. Der Ablauf der Kontrollen in Kindergärten und Kindergruppen, das verpflichtende Kindergartenjahr und Zahlen und Fakten rund um diese Themen waren besonders gefragt. Eine Kindergarteninspektorin wurde auch bei einer Kontrolle vom ORF mit der Kamera begleitet.

Im Thema Volle Erziehung finden sich Anfragen betreffend privater Träger, Schließungen von Einrichtungen und Fragen zu Aufgaben und Arbeitsweise der Drehscheibe der MAG ELF.

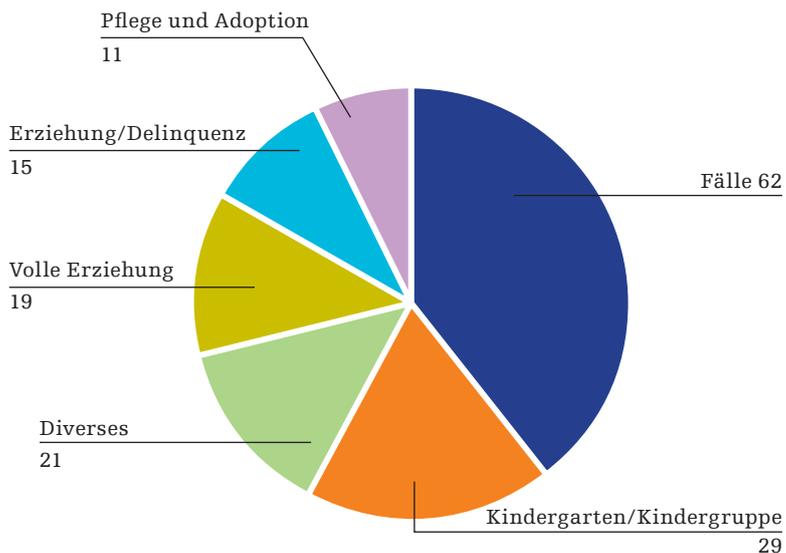
In den Anfragen rund um das Thema Erziehung sind unter anderem die Themen Dschihadismus, Delinquenz und Prostitution von Jugendlichen zusammengefasst.

Weniger Anfragen gab es 2017 rund um die Themen Pflege und Adoption. Allerdings führten diese Anfragen oft zu ausführlicheren Beiträgen. Dafür standen dankenswerterweise auch aktive Pflegeeltern für Interviews zur Verfügung.

### Medienanfragen 2017: gesamt 145



### Themen der Medienanfragen 2017



## Statistik der Kinder- und Jugendhilfe (österreichweit)

Das Bundes-Kinder- und Jugendhilfegesetz 2013 und die Ausführungsgesetze der Länder sehen seit dem Berichtsjahr 2015 eine österreichweite Statistik der Kinder- und Jugendhilfe anstelle der bisherigen Kinder- und Jugendhilfeberichte (vormals Jugendwohlfahrtsberichte) vor. Die neuen Grundlagen der Datenerhebung sind in einem dafür erstellten Handbuch zusammengefasst, das die zu erhebenden Leistungen inhaltlich beschreibt und auch den Modus der Datenerfassung detailliert regelt. Zugunsten der Datenqualität ist eine Stichtagserhebung (bislang 31. 12.) nicht mehr vorgesehen. Die Datenerhebung erfolgt im Referenzzeitraum des jeweiligen Berichtsjahres, sodass auch Leistungen erfasst werden, die vor dem Stichtag begonnen und beendet werden.

Ergänzend zur vorangegangenen zahlenmäßigen Darstellung des Leistungsrepertoires der Wiener Kinder- und Jugendhilfe sollen ab dem Berichtsjahr 2017 auch die Daten der Hilfen zur Erziehung in der Logik der neuen österreichweiten Kinder- und Jugendhilfestatistik im Jahresbericht der MAG ELF abgebildet werden. In diesem Zusammenhang wird nochmals auf die Unterschiede der Datenerfassung und somit auf die Nichtvergleichbarkeit zwischen den im Jahresbericht veröffentlichten Stichtagszahlen und der österreichweiten Statistik der Kinder- und Jugendhilfe hingewiesen.

## Gefährdungsabklärungen

Anzahl der eingeleiteten Gefährdungsabklärungen 11.216

## Unterstützung in der Erziehung

0 bis unter 6 Jahre	1.727
6 bis unter 14 Jahre	2.931
14 bis unter 18 Jahre	1.343
<b>Insgesamt</b>	<b>6.001</b>

## Volle Erziehung

### Anzahl der Kinder und Jugendlichen in sozialpädagogischen Einrichtungen

0 bis unter 6 Jahre	102
6 bis unter 14 Jahre	884
14 bis unter 18 Jahre	1.270
Insgesamt	2.256

### Anzahl der Kinder und Jugendlichen bei Pflegepersonen

0 bis unter 6 Jahre	524
6 bis unter 14 Jahre	859
14 bis unter 18 Jahre	363
Insgesamt	1.746

### Anzahl der Kinder und Jugendlichen in der Vollen Erziehung insgesamt (bereinigt)\*

0 bis unter 6 Jahre (bereinigt)	621
6 bis unter 14 Jahre (bereinigt)	1.723
14 bis unter 18 Jahre (bereinigt)	1.623
Insgesamt (bereinigt)	3.967

\*Ohne Doppelzählungen (Kinder/Jugendliche, die im Berichtsjahr sowohl in sozialpädagogischen Einrichtungen als auch bei Pflegepersonen untergebracht waren)

## Erziehungshilfen

### Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung

Anzahl der Unterstützungen in der Erziehung	6.264
Anzahl der Vollen Erziehung	1.836

### Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung

Anzahl der Unterstützungen in der Erziehung	149
Anzahl der Vollen Erziehung	2.181
Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer gerichtlichen Verfügung insgesamt	2.330

### **Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und aufgrund einer gerichtlichen Verfügung**

Anzahl der Unterstützungen in der Erziehung	6.413
Anzahl der Vollen Erziehung	4.017
Anzahl der Erziehungshilfen aufgrund einer Vereinbarung und aufgrund einer gerichtlichen Verfügung insgesamt	10.430

### **Hilfe für junge Erwachsene**

#### **Anzahl der jungen Erwachsenen, die ambulante Hilfe erhalten haben**

Männlich 18 bis unter 21 Jahre	13
Weiblich 18 bis unter 21 Jahre	21
Insgesamt 19 bis unter 21 Jahre	34

#### **Anzahl der jungen Erwachsenen, die stationäre Hilfe erhalten haben**

Männlich 18 bis unter 21 Jahre	160
Weiblich 18 bis unter 21 Jahre	162
Insgesamt 19 bis unter 21 Jahre	322



Impressum:

Medieninhaber und Herausgeber:

Magistrat der Stadt Wien

MAG ELF – Wiener Kinder- und Jugendhilfe

1030 Wien, Rüdengasse 11, Tel. 4000-8011

Redaktion: Herta Staffa, Wien, 2018

Gestaltung: kommunikationsbuero.at

Fotos: Getty Images (Titelfoto), MAG ELF/Hausegger,  
Ingo Pertramer (Jürgen Czernohorszky)



